Das Wirken der bayerischen Einwohnerwehren im Bezirksamt Parsberg 1919–1921

Von Alfred Wolfsteiner

Vorbemerkung

Bei meiner langjährigen Beschäftigung mit der Geschichte der Stadt Schwandorf und ihres Umlandes stieß ich zwangsläufig auf die Person von Forstrat Dr. Georg Escherich (1870–1941). Der gebürtige Schwandorfer, dessen Familie bei der Industrialisierung der Stadt eine wichtige Rolle spielte, gelangte kurzzeitig zwischen 1919 und 1921 als Landeshauptmann der bayerischen Einwohnerwehren und als Gründer der „Organisation Escherich" (Orgesch) zu einem Bekanntheitsgrad, der weit über Bayern hinauswies.

Weitere Oberpfälzer bzw. in der Oberpfalz tätige Personen, wie der in Regensburg aktive „Bauerndoktor" Georg Heim (Bayerische Volkspartei) oder der in Wörth/Donau geborene Sanitätsrat Otto Pittinger (Organisation Pittinger), spielten nicht nur bei der Gründung der Einwohnerwehren und deren landesweiten Organisation eine gewisse Rolle, sondern waren auch nach deren Auflösung weiterhin politisch tätig. Das Gleiche gilt für Major Hermann Kriebel, der ebenso wie Pittinger mit den Kapp-Putschisten in Berlin sympathisierte und später beim Hitler-Putsch 1923 eine führende Rolle spielte. Er saß deswegen als einer der Rädelsführer mit Hitler in Landsberg ein. Nicht zuletzt diese genannten Personen aus dem äußerst rechten politischen Spektrum haben dazu geführt, dass die bayerischen Einwohnerwehren in der Literatur ebenfalls an den rechten Rand gerückt werden. Allerdings stand bei ihrer Gründung durch die Regierung des Sozialdemokraten Johannes Hoffmann im Frühjahr 1919 der Selbstschutzgedanke und die Angst der Landbevölkerung vor Plünderungen im Vordergrund, wie aus den umfangreichen Einwohnerwehr-Akten im Staatsarchiv Amberg ersichtlich wird. Erst gegen Ende des Jahres 1919 werden mit ihrer landesweiten Organisation die Einwohnerwehren verstärkt zu einem politischen Instrument im angeblichen Kampf gegen den Bolschewismus und zum politischen Sammelbecken republikfeindlicher Kräfte. Der konservative Ministerpräsident Gustav von Kahr, bereits als Regierungspräsident von Oberbayern ein massiver Förderer der Einwohnerwehren, unterstützte nicht nur politisch, sondern auch finanziell die bayernweite Organisation der Wehren. Sie sollten in seiner künftigen „Ordnungszelle Bayern" eine wichtige Rolle spielen. Ihre militärische Bedeutung wird in der Forschung als gering eingeschätzt. Wie sich zeigen wird, erfolgte die Organisation der Einwohnerwehren auf Kreisebene nicht ohne Probleme, zumal nach der Niederschlagung der Revolution in München in den letzten Apriltagen 1919 keine akute Bedrohung des flachen Landes mehr erkennbar war und zudem in der Landbevölkerung eine gewisse Antipathie gegen jegliche Arten von Militarismus herrschte.

Während in anderen Teilen des Reiches die Forderung der Entente-Mächte zur Entwaffnung der Einwohnerwehren umgehend umgesetzt wurde, führte diese For-

derung schließlich nicht nur zwischen Bayern und dem Reich zu schweren politischen Konflikten. In der Auseinandersetzung eines Für-und-Wider Einwohnerwehr kam es auch innerhalb der politischen Parteien in Bayern zu heftigen Diskussionen. Gerade von den Linksparteien bekamen die Einwohnerwehren massiven politischen Gegenwind. Schließlich drohten sogar internationale Verwicklungen, die bis zur Besetzung Bayerns durch die Entente-Mächte hätten führen können, wenn Bayern seine Einwohnerwehren nicht entwaffnet hätte.

Quellenlage

Die politische Lage in Bayern nach dem 1. Weltkrieg, Revolution und Gegenrevolution, Räterepublik und die Gründung von Einwohnerwehren sowie die politische Diskussion um die Auflösung der Wehren wurde sowohl in der autobiographischen wie in der historischen Fachliteratur in der Vergangenheit ausführlich behandelt.[1]

Die Biografie über Johannes Hoffmann, erschienen 1990, ergänzt mit der Auswertung seines Nachlasses die Forschungsliteratur maßgeblich und wirft ein neues Licht auf die Ereignisse der unmittelbaren Nachkriegszeit aus der Sicht des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten.[2]

Der Versuch einer umfangreicheren Darstellung des Revolutionsgeschehens in der Oberpfalz lag bislang nur in der Diplomarbeit von Gerhard Müller vor.[3] Einen weiteren Forschungsfortschritt bildet seit 2018 die umfassende Darstellung der Ereignisse der Revolution von 1918/19 in den größeren Orten der Oberpfalz mit

[1] Literatur in Auswahl: Heinrich HILLMAYR, Roter und Weißer Terror in Bayern nach 1918. München 1974; Ludger RAPE, Die österreichischen Heimwehren und die bayerische Rechte 1920–1923. Wien 1977; Bernd STEGER, Berufssoldaten oder Prätorianer – Die Einflussnahme des bayerischen Offizierskorps auf die Innenpolitik in Bayern und im Reich 1918–1924. Frankfurt/M. 1980; Erwin KÖNNEMANN, Einwohnerwehren und Zeitfreiwilligenverbände – Ihre Funktion beim Aufbau eines neuen imperialistischen Militärsystems (November 1918–1920). Berlin (Ost) 1971; Kurt GOSSWEILER, Kapital, Reichswehr und NSDAP 1919–1924. Berlin (Ost) 1982; Andreas WERNER, SA und NSDAP. Masch. Diss. Erlangen-Nürnberg 1964; Hans Jürgen KURON, Freikorps und Bund Oberland. Masch. Diss. Erlangen-Nürnberg 1960; F. W. von OERTZEN, Die deutschen Freikorps 1918–1923. 3. Aufl. München 1938; Hans FENSKE, Konservativismus und Rechtsradikalismus in Bayern nach 1918. Bad Homburg 1969; Friedrich WECKERLEIN (Hg.), Freistaat – Die Anfänge des demokratischen Bayern 1918/19. München 1994; Kurt SONTHEIMER, Antidemokratisches Denken in der der Weimarer Republik. München 1978; Georg ESCHERICH, Escherich-Hefte 1–6. München 1920; Herbert SPECKNER, Die Ordnungszelle Bayern. Masch. Diss. Erlangen 1955; Ernst MÜLLER-MEININGEN, Aus Bayerns schwersten Tagen. Berlin, Leipzig 1923; Mark JONES, Am Anfang war Gewalt: Die deutsche Revolution 1918/19 und der Beginn der Weimarer Republik. Berlin 2017; Hermann WILHELM, Dichter, Denker, Fememörder – Rechtsradikalismus und Antisemitismus in München von der Jahrhundertwende bis 1921. Berlin 1989; Victor KLEMPERER, Man möchte immer weinen und lachen in einem: Revolutionstagebuch 1919. Berlin 2015; Karl SCHWEND, Bayern zwischen Monarchie und Diktatur – Beiträge zur bayerischen Frage in der Zeit von 1918 bis 1933. München 1954.

[2] Diethart HENNIG, Johannes Hoffmann, Sozialdemokrat und Bayerischer Ministerpräsident: Biografie. München 1990.

[3] Gerhard MÜLLER, Das Wirken der Räte 1918/19 in den wichtigsten Industrieorten der Oberpfalz: Regensburg, Burglengenfeld, Schwandorf, Amberg, Weiden, Mitterteich. Ungedruckte Diplomarbeit. München 1980.

der Dissertation von Maximilian Wacker. Leider ist der voluminöse und faktenreiche Band nur unzureichend erschlossen.[4]

Für die Geschichte der bayerischen Einwohnerwehren gibt es zwei maßgebliche Publikationen: Die autobiographische Darstellung des Zeitgenossen und Funktionärs der Einwohnerwehren, Rudolf Kanzler[5], und die historische Bewertung von Horst Nusser.[6] Daneben erwähnen die meisten historischen Darstellungen der Revolutionszeit und die Anfänge der Weimarer Republik in Bayern die Einwohnerwehren höchstens als Marginalie.

Diese genannten historischen Darstellungen werten vor allem staatliche Quellen aus und schildern vor allem den Aufbau der Einwohnerwehren aus der Sicht der Behörden oberhalb der Kreis- und Bezirksebene.[7] Die Situation in den Kommunen bzw. auf Kreis- und Bezirksebene wird in der Literatur nur in Ausnahmefällen behandelt oder höchstens am Rande erwähnt.

Im Staatsarchiv Amberg finden sich mehrere Aktenordner aus der Registratur des Bezirksamts Parsberg aus den Jahren 1918–1924. Sie enthalten umfangreiche Informationen über den Aufbau der Einwohnerwehren und anderer Selbstschutzorganisationen auf Bezirksebene.[8] Die gute Quellensituation zur Lage der Volkswehren, der militärischen Landpolizei und der Einwohnerwehren im Bezirksamt Parsberg in den Jahren 1919 bis 1921 ermöglichen es, ein genaues Bild zu zeichnen, vor welchen Herausforderungen damals die bayerische Regierung, die Kreisregierung der Oberpfalz und die lokalen Behörden wie Bezirksämter und Kommunalverwaltungen standen. Sie gibt aber auch Informationen über die Anfänge der Organisation der bayerischen Einwohnerwehren unter ihrem Landeshauptmann Dr. Georg Escherich auf Kreisebene. Abschließend sollen nochmals kurz die Vorgänge dargelegt werden, die schließlich zur völligen Auflösung der Wehren zum 1. Juli 1921 führten.

Insgesamt lässt sich die Geschichte der bayerischen Einwohnerwehren in zwei Phasen einteilen: Die Zeit von unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg bis zum Ende des Jahres 1919 und in der zweiten Phase die anschließende Zeit der landesweiten Organisation der Wehren unter Landeshauptmann Georg Escherich bis zur Auflösung der Wehren im Juli 1921.

Das flache Land in Angst

Das Ende des Ersten Weltkriegs, die Absetzung des Königs Ludwig III. und die Ausrufung der Republik sowie schließlich die „Zweite Revolution" mit den gewalttätigen Auseinandersetzungen im März und April 1919 während der Räterepublik sorgten in den ersten Monaten des Jahres 1919 nicht nur in München und Um-

[4] Maximilian WACKER, Die Revolution von 1918/19 in der Oberpfalz. Eine regionalgeschichtliche Studie in Abhängigkeit von den Vorgängen in München und den strukturellen Ausgangsbedingungen des Regierungsbezirks. Regensburg 2018.

[5] Rudolf KANZLER, Bayerns Kampf gegen den Bolschewismus. München 1931.

[6] Horst NUSSER, Konservative Wehrverbände in Bayern, Preußen und Österreich 1918–1933. Bd. 1–2. München 1973.

[7] Im Gegensatz zu heute trug nach dem 1. Weltkrieg die untere Verwaltungsebene die Bezeichnung „Bezirk" und die mittlere Verwaltungsebene die Bezeichnung „Kreis".

[8] Staatsarchiv Amberg (künftig StAA), Bezirksamt (künftig: BA) Parsberg (künftig: PAR), Nr. 229: Spezialia; Nr. 230: Generalia; Nr. 231: Generalia; Nr. 232: Bayerische Volkswehr; Nr. 233: Deutscher Notbann; 234: Notpolizei; Nr. 235: Technische Nothilfe; Nr. 236: Telefon- und Telegraphenwesen bei Unruhen.

gebung für Blutvergießen, sondern auch auf dem flachen Land für große Verunsicherung. Gerade der Hungerwinter 1918/19, vor allem in den Großstädten München und Nürnberg, ließ befürchten, dass die Unruhen und Aufstände auch auf das umliegende Land übergreifen und es dort zu Plünderungen kommen könnte. Doch die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit stellte die Regierung und die lokalen Behörden vor große Probleme. Es war die Frage zu klären, welche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen waren und wie verhindert werden konnte, dass möglicherweise die verteilten Waffen in falsche Hände kamen.

Schon wenige Tage nach Ausrufung der Republik erfolgte eine ministerielle Entschließung, in der empfohlen wurde, angesichts der Gefahren, die als Folgeerscheinungen der schlechten Ernährungslage, des politischen Umsturzes und der teilweise ungeordneten Demobilmachung drohten, sich nicht allein auf den behördlichen Schutz zu verlassen, sondern daneben durch Errichtung von Sicherheitswehren, für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen.[9] Die Anregung fand vielerorts Resonanz, indem sich wehrfähige Einwohner zur bewaffneten Abwehr unberechtigter Angriffe Dritter gegen Leib, Leben und Eigentum zusammenschlossen.[10]

Deutlich kommt die Lage in dem Flugblatt des „Schutzverbandes der Deutschen Landwirtschaft" zum Ausdruck, wo es heißt: „Haus und Familie sind in Gefahr! Die Unsicherheit auf dem Lande wird täglich größer! Wir wissen nicht, wenn wir abends zur Ruhe gehen, ob wir morgens noch gesund aufwachen! Wollen wir warten, bis uns der rote Hahn aufs Dach gesetzt wird? Wir müssen uns selbst helfen! Jede Gemeinde bilde so schnell als möglich Land-Schutzverbände zum Schutz des Lebens und Eigentums."[11]

Vom 18. November 1918 datiert eine Anweisung des Innenministers Erhard Auer an die Distriktpolizeibehörden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Darin wird aufgefordert, angesichts der teilweisen, ungeordnet vor sich gehenden Demobilisierung der Militäreinheiten, die das Eigentum bedrohten, sich nicht nur auf den behördlichen Schutz zu verlassen, sondern daneben Selbstschutz durch Errichtung von Bürgerwehren (auch Sicherheits- oder Volkswehren genannt) oder ähnlichen Organisationen zu betreiben. Die staatlichen oder gemeindlichen Sicherheitsorgane seien angesichts der derzeitigen Lage möglicherweise überfordert.

Innenminister Auer verweist nochmals ausdrücklich auf den Aufruf der neuen Regierung vom 12. November 1918, der die Entschlossenheit der neuen Regierung dokumentiert, Leben und Eigentum auf „jede Weise" zu schützen.[12] Zugleich habe der Aufruf vom 12. November 1918 die Behörden ausdrücklich angewiesen, die erforderlichen Schutzmaßnahmen so schnell wie möglich selbst zu ergreifen, da Gefahr im Verzuge sei.

Ziel, so der bayerische Innenminister, sei nicht nur eine Beruhigung der Bevölkerung, sondern auch die Einschüchterung „schlechter Elemente", in Verbindung mit der Androhung hoher Strafen sowie die Verfolgung von Straftätern durch die neu einzurichtenden Volksgerichte. Es bedürfe keiner besonderen Hervorhebung, dass

[9] Ministerielle Erlass vom 18. 11. 1918 Nr. 2004 c 399, zitiert nach: STAA BA PAR 230.

[10] Dazu auch Innenminister Fritz Endres (SPD) in einem vertraulichen Schreiben vom 6. August 1919, in: STAA BA PAR 230.

[11] Undatiert, in: STAA BA PAR 230.

[12] Staatsanzeiger Nr. 264 vom 12. November 1918.

Abb. 1: Flugblatt: Der Schutzverband der Deutschen Landwirtschaft forderte im Frühjahr 1919 dazu auf, „Land-Schutzverbände“ zu gründen. In Bayern war dies bereits an der Jahreswende 1918/19 in Privatinitiative in Isen durch Forstrat Georg Escherich und den Obergeometer Rudolf Kanzler in Rosenheim geschehen (Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Parsberg 230).

Haus und Familie sind in Gefahr!

Die Unsicherheit auf dem Lande wird täglich größer! Wir wissen nicht, wenn wir abends zur Ruhe gehen, ob wir morgens noch gesund aufwachen! Wollen wir warten, bis uns

der rote Hahn

aufs Dach gesetzt wird?

Wir müssen uns selbst helfen!

Jede Gemeinde bilde

so schnell als möglich

Land-Schutzverbände

zum Schutze des Lebens und Eigentums!

Sofortige Aufklärung und Anweise erteilt der

Schutzverband der Deutschen Landwirtschaft

Abt. Landschutz

Berlin SW. 11, Dessauer Straße 15.

Fernspr.: Nollendorf 4203.
Drahtanschr.: Landesschutz-Berlin.

derartige Wehren nur dann vernünftig arbeiten könnten, wenn sie aufs engste mit den staatlichen Sicherheitsbehörden zusammenarbeiten würden, auf der anderen Seite „jede Reizung und Herausforderung“ vermieden würde. Die „näheren Anordnungen“ hierüber müsse man dem umsichtigen Ermessen der Distrikts- und Ortspolizeibehörden überlassen. Wegen der Bewaffnung der Bürgerwehren sei mit der Feldzeugmeisterei in München in Verbindung zu treten.[13]

Im Dezember 1918 wurden zudem Rufe nach „Arbeiterwehren“ laut, so etwa in einer Wahlversammlung mit Ministerpräsident Kurt Eisner im Dezember 1918 in Regensburg.[14]

Der Rosenheimer Obergeometer und Landtagsabgeordnete Rudolf Kanzler reklamiert für sich, die ersten Einwohnerwehren im Chiemgau gegründet zu haben. Kanzler behauptet, dass er bereits im Spätherbst 1918 mit der Gründung einer „Volkswehr“ im Chiemgau die Grundlagen der Einwohnerwehren gelegt habe.

Tatsächlich hatte es gegen Ende des Ersten Weltkriegs bereits Pläne gegeben, in Deutschland „Bürgerwehren“ zu gründen. Im Dezember 1918 hatte die neugegrün-

[13] STAA BA PAR 230.
[14] Akt „Einwohnerwehren“ in: Nachlass Georg Heim im Stadtarchiv Regensburg Nr. 2516.

dete Bayerische Volkspartei in einem speziell an die Arbeiterschaft (!) gerichteten Flugblatt ein „gesundes System der Volkswehr“ gefordert. Ein „die Allgemeinheit der Volksgenossen umfassendes Wehrsystem“ sollte künftig die „unerlässliche Grundlage für die Wehrhaftigkeit des Reiches und des Staates bilden.“ [15]

Rudolf Kanzler setzte hingegen auf das Prinzip der völligen Freiwilligkeit und wollte sich nicht der Mitarbeit von Beamten und Behörden bedienen. Er organisierte von Anfang an die Einwohnerwehren des Chiemgaus völlig selbständig und unbeeinflusst von den Behörden. Zur Organisation errichtete er bereits im Mai 1919 ein eigenes „Wehrkommando Chiemgau“. Waffen fand er mehr als ausreichend vor, außerdem hatte er eine „Freikorpsvollmacht“ in der Tasche, die er ebenfalls zum Waffensammeln nutzte und diese in seinen Tätigkeitsbereich schmuggelte. Schließlich hatte Kanzler im Chiemgau nach eigenen Angaben etwa 10.000 Mann in sechs „Fahnen“ mit 22 Abteilungen unter Waffen.[16]

Die Ereignisse der Räterepublik im Frühjahr 1919 hatten auch der bayerischen Regierung gezeigt, dass die Einwohnerwehren zur Aufrechterhaltung der Sicherheit weiterhin wichtig waren, so dass die auf dem Boden der Verfassung und der Regierung stehenden Volksteile ihren „Willen zur demokratischen und geordneten Weiterentwicklung des Staatswesens gegen terroristische Minderheiten“ durchsetzen konnten, so der ehemalige Innenminister Fritz Endres (SPD) in einem vertraulichen Schreiben vom 6. August 1919 rückblickend.[17]

Die Regierung des Mehrheits-Sozialdemokraten Johannes Hoffmann war am 7. April 1919, dem Tag der Ausrufung der Räterepublik, nach Bamberg ausgewichen, um einem Putsch gegen die Regierung zuvorzukommen. Die Landeskonferenz der Mehrheitssozialisten hatten sich am Tag zuvor mit einer Mehrheit von 47 gegen drei Stimmen gegen die Räterepublik ausgesprochen. Am Nachmittag des 7. April, gegen 15.30 Uhr, bat Hoffmann vor etwa 1000 Soldaten der Bamberger 4. Kavalleriebrigade in einer eindringlichen Rede die anwesenden Soldaten um Unterstützung. Er wollte versuchen mit dem Ministerium und dem Landtag von Bamberg aus, die Ordnung in Bayern wiederherzustellen. Die Soldaten reagierten auf Hoffmanns Rede mit „Ovationen“. Hoffmann konnte sich zudem auf das 3. Armeekorps in Nürnberg stützen, ebenso wie auf die dortigen Sozialdemokraten und die Gewerkschaften. Bamberg wurde damit für ein halbes Jahr, bis zum 16. August 1919, die „Hauptstadt“ Bayerns.[18]

Angesichts der Unruhen in München im März und April 1919 wurde die Anwerbung von Freiwilligen für verschiedene Gruppierungen zur Unterstützung der regulären Sicherheitsbehörden, wie etwa der Polizei, verstärkt. Es waren dies in Bayern folgende Freiwilligen-Formationen:

a) Freikorps. Sie wurden nach „näherer Bestimmung“ der Generalkommandos durch „besonders hiezu geeignete populäre Führer“ aufgestellt. Als Beispiele werden genannt die Freikorps Oberland, Bamberg, Würzburg, bayerisches Schützenkorps usw.

b) Volkswehr-Verbände. Diese sollten in der Hauptsache aus bereits bestehenden Formationen gebildet werden, ergänzt durch Freiwillige. Über die Verwendung ent-

[15] Nach Speckner (wie Anm. 1) S. 102, Anm. 2.
[16] Kanzler (wie Anm. 5) S. 9 ff.
[17] STAA BA PAR 230.
[18] Hennig (wie Anm. 2) S. 253 – 271.

schied das jeweilige Generalkommando. Personal, das nicht für die örtliche Sicherung nötig war, sollte der mobilen Verwendung dienen. Die Befehlsgewalt lag in den Händen der jeweiligen Führer, dem die Angehörigen der Volkswehr zum Gehorsam verpflichtet waren. Die ehrenamtlichen Volkswehrräte unterstützten den Führer bei der Durchführung seiner Aufgaben. Die näheren Umstände wie Einstellung, Kündigung, Gebühren, Besoldung, Versorgung usw. regelten eigene Ausführungsbestimmungen.[19]

c) Bürger- und Einwohnerwehren, örtlich aufgestellte fliegende Kolonnen, Militär-Landpolizei usw. Diese dienten rein zu örtlichen Sicherungszwecken zur Unterstützung der Polizei- und Gendarmerie, zur Entlastung der Militärtruppen vom Wacht- und Sicherheitsdienst und zur Freimachung dieser Truppen für die mobile Verwendung. Für diese Formationen kamen nur solche Personen in Betracht, die etwa aus beruflichen Gründen für die Verwendung außerhalb ihres Heimatbezirkes nicht in Frage kamen. Für sie galten die gleichen Bedingungen, wie für die Volkswehr.

In einer Bekanntmachung vom 12. April 1919 wurden die Kreisregierungen aufgefordert, beschleunigt eine Militär-Landpolizei zur Verstärkung der vorhandenen Sicherheitsorgane wie Gendarmerie usw. einzurichten. Die Militär-Landpolizei sollte den militärischen Behörden unterstehen und sich aus ortsansässigen kriegserfahrenen Freiwilligen rekrutieren.[20]

Die Reichsregierung hatte zwischenzeitlich die Ausführungsbestimmungen zur Bildung einer vorläufigen Reichswehr ausgegeben. Noch war nicht sicher, ob Bayern diese Bestimmungen übernehmen würde. Dies war noch Thema der politischen Beratungen in Bayern. Eine Anwartschaft auf Übernahme in die Reichswehr sollten in erster Linie Mitglieder der Freikorps haben, die Volkswehrverbände nur so weit, als sie sich zur Annahme der gesetzlichen Bedingungen bereit erklärten.[21] Bayern orientierte sich hier offensichtlich an den Bestimmungen des preußischen Landschutzes. Eine der Bedingungen war die ausdrückliche Unterstützung der demokratisch gewählten Regierung von Johannes Hoffmann.

Der oben genannte Schutzverband in Berlin gab zugleich ausführliche Richtlinien für Vertrauensleute zur Aufstellung eines Landschutzes an die Hand. Der preußische Landschutz besaß Waffen, die jeweils in einem eigenen Depot zu lagern waren. Nachdem entsprechende Vertrauensmänner vertrauenswürdige und persönlich bekannte Personen an die Landratsämter gemeldet hatten, bekamen diese einen Waffenschein ausgehändigt. Die Waffen blieben Eigentum des Staates. Die Anzahl der Waffen war nach jeder Übung durch die Vertrauensleute strengstens zu kontrollieren. Das Landratsamt forderte die Waffen bei den zuständigen Generalkommandos an, die bereits entsprechende Weisung vom Kriegsministerium erhalten hatten. Als Waffen kamen in Frage Gewehre, Karabiner und andere Handfeuerwaffen; für Kreisstädte und größere Gemeinden sollten auch Maschinengewehre mit fertig gegurteter Munition zur Verfügung stehen.

Das Reichsministerium des Innern verfügte zu seinem Erlass vom 15. April 1919 und wenige Tage später, am 19. April 1919, mehrere Ergänzungsbestimmungen zur Aufstellung des „Landesschutzes“. Darunter war die Mitwirkung der Bauern-, Land-

[19] Merkblatt zur Anwerbung für Freiwilligen-Formationen: Abdruck in: Freistaat v. 19. April 1919, Nr. 10 zitiert nach: STAA BA PAR 232.

[20] Freistaat Nr. 5 v. 12. April 1919, zitiert nach: STAA BA PAR 230.

[21] STAA BA PAR 232.

arbeiter- und Arbeiterräte gefordert. Neumitglieder des „Landesschutzes“ mussten sich per Handschlag verpflichten, „der republikanischen Staatsform und der vom Volke gewählten Regierung ihre treuen Dienste zu widmen und die vom Volke gegebenen Gesetze und die öffentliche Ordnung nötigenfalls mit Waffengewalt zu verteidigen“. Personen, die eine entsprechende schriftliche Erklärung verweigerten, durften nicht aufgenommen werden.

Der Dienst im preußischen „Landesschutz“ war ehrenamtlich, doch sollte die Teilnahme am Dienst und den Appellen auf Antrag vergütet werden. Zudem waren die Teilnehmer in Ausübung ihres Dienstes versichert.[22]

„Was die Freiwilligenkorps für die größeren Städte sind, was der Grenzschutz für unsere Reichsgrenzen gegen den äußeren Feind ist, das ist der Landeschutz für das gesamte platte Land. Der Landesschutz und seine Organisation wird schon genügen, um gewisse Elemente davon abzuhalten, sich plündernd, raubend, sengend und mordend über das platte Land zu ergießen, sobald die Nahrungsmittel in den großen Städten anfangen knapp zu werden…“, so heißt es weiter in dem Flugblatt des Landschutzes.[23] Ähnlich dem Landschutz in Preußen war schließlich auch in Bayern das Sicherheitswesen auf dem Land organisiert.

In Bayern hatten sich bereits unmittelbar nach der Revolution „Sicherheitswehren“ gebildet, die offenbar nach einer Entschließung des Ministeriums für militärische Angelegenheiten auch mit Waffen ausgerüstet waren. Am 2. Januar 1919 schränkte allerdings das Ministerium Roßhaupter die Abgabe von Waffen und Munition wieder ein und gestattete die Abgabe von Waffen an Sicherheitswehren zum Schutz von Plünderung, die über die Bezirksämter angefordert wurden, nur nach eingehender Begründung. Die nicht in München befindlichen Generalkommandos waren ausdrücklich ermächtigt, bei Gefahr im Verzug in dringenden Ausnahmefällen auf eigene Verantwortung Waffen und Munition auszugeben.[24]

In den ersten Monaten des Jahres 1919 trat die politische Diskussion um die Bewaffnung der Volkswehren etwas zurück. Stattdessen sollte eine paramilitärische Militärlandpolizei für mehr Sicherheit sorgen. Die Militärlandpolizei kann als Vorläuferorganisation der heutigen Bereitschaftspolizei gelten.

Die Tage der „Zweite Revolution“

Am 7. April 1919 wurde als sogenannte „Zweite Revolution“ die Münchner Räterepublik ausgerufen. Die Minderheitsregierung des (Mehrheits)-Sozialdemokraten Johannes Hoffmann, die seit dem 17. März 1919 amtierte, wurde von den Vertretern der revolutionären Arbeiter- und Soldatenräte für abgesetzt erklärt und wich noch am gleichen Tag über Nürnberg nach Bamberg aus. Nachdem sich Ministerpräsident Hoffmann der Unterstützung der Militärs versichert hatte, setzte sie von Bamberg aus Freikorpsverbände gegen die „Rote Armee“ in Bewegung, die schließlich von regulären Truppen der Reichsregierung unterstützt wurden. Nach blutigen Kämpfen unterlag die rote Räterepublik am 2. Mai 1919 der militärischen Übermacht der „Weißen Truppen“.[25]

[22] Ausführungsbestimmungen, zitiert nach: STAA BA PAR 230.
[23] Ebenda.
[24] Ebenda.
[25] In: Zweite Revolution, in: Bavaricon, abgerufen am 29.04.2021.

Die dramatischen Ereignisse in München spiegeln sich auch in den Telegrammen aus der zweiten Aprilhälfte 1919 wider, die seitens der Regierung Hoffmann das Bezirksamt Parsberg erreichten. Zum einen wurde in diesen Tagen versucht, über das 3. Armeekorps mit Sitz in Nürnberg mit seinen zahlreichen Garnisonen in Nordbayern, Mitkämpfer für die Freikorps zu gewinnen, andererseits versuchte die Bamberger Regierung in der Landbevölkerung bewaffnet Wehren zu etablieren, um auf dem Land mögliche Plünderungen zu verhindern. Im Verlauf des Jahres 1919 galt es, eine organisatorische Struktur der künftigen „Einwohnerwehren" zu etablieren.

Mobilisierung in der „Zweiten Revolution"

Am 14. April 1919 erreichte das Bezirksamt Parsberg ein Telegramm des Gesamtministeriums des Freistaates Bayern, das in der Bayerischen Telegrafenanstalt Nürnberg aufgegeben worden war. Es hatte folgenden Inhalt: *„Bayern, Volksgenossen! Unser Land ist in schwerster Gefahr. Eine kleine Schar nur auf Zerstörung bedachter landfremder Phantasten will unser schwergeprüftes Volk in den blutigsten Bürgerkrieg stürzen. Gewissenlos nützen sie die durch Lebensmittelnot u. Arbeitslosigkeit verursachte Erregung der Bevölkerung für ihren verbrecherischen Zweck aus. Durch die Schuld der Kommunisten ist in München Blut geflossen. Sie organisieren die „rote Armee" nach russischem Muster wider die sozialistische Regierung u. ihre Volkswehr. Die Gefahr ist groß. Noch gelingt es den Truppen in München mit heroischem Mut dem Angriffe stand zu halten. Jetzt brauchen sie Hilfe./ Der gerechte Zorn des Volkes muß eine Macht schaffen, die dem Verbrechen u. dem Wahnsinn Halt gebietet. Die sozialistische Reg. lehnt es mit Rücksicht auf die unschuldigen Frauen, Kinder u. Greise ab, die terroristischen Gewalthaber durch Lebensmittelsperre zu bezwingen. Eines nur kann helfen: Arbeiter, Bauern, Bürger! Erhebt euch wie ein Mann! In überwältigenden Kundgebungen habt ihr Euch zu uns bekannt. Wir rufen Euch. Eilet alle herbei zum Schutz des Landes und der Freiheit. Unsere Geduld ist zu Ende. Es muß endlich reiner Tisch gemacht werden.*
Arbeiter, Bauern, Bürger! Sichert die/ Früchte der Revolution, rettet Sozialismus und Demokratie. Eine „weiße Garde", eine wahre Volkswehr, soll gebildet werden.

Freiwillige vor. Eilet zu den Waffen.

Nürnberg den 14. April 19.

Das Gesamtministerium des Freistaates Bayern, gez. Hoffmann, Endres, Frauendorfer, Schneppenhorst, Segritz, Steiner, i.V. Dr. Haller i.V. Gasteiger." [26]

Am 14. April 1919 erließ das Staatsministerium für militärische Angelegenheiten seine Ausführungsbestimmungen zur Bildung einer Volkswehr.[27] Ihr Ziel war es, für Ruhe und Sicherheit im Lande zu sorgen und den Anordnungen der gesetzmäßigen Regierung Hoffmann Geltung zu verschaffen. Erstes Ziel sollte sein, München und Südbayern „von dem Schrecken des Kommunismus zu befreien". Voraussetzung für die Aufnahme in die Volkswehr war die Bedingung, „einwandfrei" auf dem Boden der Regierung Hoffmann zu stehen, eine Altersgrenze von 22 bis 45 Jahren, körperliche Rüstigkeit und eine Ausbildung an der Waffe. Die aufgestellten Volkswehr-

[26] STAA BA PAR 232.
[27] Staatsanzeiger Nr. 117 (1919) nach ebenda.

brigaden unterstanden dem jeweils zuständigen Armeekorps. Das Oberkommando über die gesamte Volkswehr führte der Minister für militärische Angelegenheiten. Hauptaufgabe der der Volkswehr sollte der Sicherheits- und Wachdienst sein. Die Bekleidung erfolgte vorerst nach dem Muster des bisherigen Heeres. Besondere Bestimmungen über Volkswehrabzeichen sollten später erfolgen. Die Unterbringung erfolgte in den bestehenden Kasernen „unter reichlicher Bemessung des Raumbedarfs". Dazu waren nach der Verordnung für die Soldatenräte vom Dezember 1918 entsprechend „Volkswehrräte" zu bilden.[28]

Am 19. April 1919 erreichte die Telegrafenanstalt in Parsberg um 15.30 Uhr ein weiteres Telegramm, inzwischen aus Bamberg, das für kurze Zeit als Interimssitz der Regierung Hoffmann fungierte. Der Aufruf war bereits drei Tage früher formuliert worden:

„Aufruf! Bayernlandsleute! In München rast der russ. Terror entfesselt von landfremden Elementen. Diese Schmach Bayerns darf keinen Tag, keine Stunde weiter bestehen. Hiezu müssen alle Bayern helfen, ohne Unterschied der Partei, und zwar sofort. Unsere braven Nachbarn, die Württemberger, sind treunachbarlich hilfsbereit an unsere Seite getreten und sind bereits an der Front. Auch das Reich gewährt Unterstützung, wenn wir deren bedürfen sollten.

Ihr Männer der bayerischen Berge des bayerischen Hochlandes, des bayer. Waldes, erhebt euch wie ein Mann. Stellt euch womöglich mit Waffen und Ausrüstung in euren Gemeinden und wählt eure Führer. Dieselben melden telegrafisch Zahl, Standort und Namen der Führer nach Kempten, Rosenheim, Passau. Dort sammeln sich die Brigaden, dort erhaltet ihr die Vormarschrichtung und Waffen, wo dies erforderlich. Ein grüner Buschen am Hut und die weißblaue Binde am Arm, sie ist euer Erkennungszeichen. Die Bahn befördert euch zu den Sammelpunkten. München ruft um Hilfe. Auf! Tretet alle an, sofort die Münchener Schmach zu verschwinden. Das ist bayerische Ehrenpflicht!

Bamberg, den 16. April 1919.

Das Gesamtministerium: gez. Hoffmann, Min. Präsident, Schneppenhorst, Milit. Min. Vollzugsausschuß des Landesoldatenrates gez. Neuner." (Satzzeichen ergänzt).

Es folgt mit dem gleichen Telegramm die Bekanntmachung über die „Gebührnisse der in die bayer. Volkswehr eintretenden Freiwilligen" durch das Ministerium für Militärangelegenheiten: Unverheiratete Freiwillige sollten demnach als Taglohn 1 Mark bekommen, als Volkswehrzulage zudem 5 Mark sowie Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung. Für verheiratete Freiwillige mit Kindern erhöhte sich der Satz auf bis zu 12 Mark 79.

Den Inhalt des Telegramms ergänzte Innenminister Segritz mit dem Hinweis, dass dieser Aufruf sofort zu vervielfältigen und „schnellmöglichst zahlreich" in sämtlichen Gemeinden anzuschlagen sei.

Es erfolgte umgehend eine maschinenschriftliche Kopie des Telegramms, die am Tag darauf an die Gemeindebehörden zur sofortigen Bekanntgabe ging. Einen Abdruck davon bekamen zudem die örtlichen Gendarmerie-Stationen.[29]

Ausdrücklich an alle Beamten und Lehrer wandte sich dann der Aufruf des baye-

[28] STAA BA PAR 232.
[29] Originaltext des Telegramms und Abschrift in: STAA BA PAR Nr. 232.

rischen Beamten- und Lehrerbunds, datiert vom 17. April 1919, der um vier Uhr (wohl nachmittags) beim Bezirksamt Parsberg einging:

„Das Vaterland ist in höchster Gefahr! Wohl hat die gesamte bayer. Beamten- und Lehrerschaft schon freiwillig erklärt, dass sie geschlossen, einmütig und vorbehaltlos hinter der vom ganzen Volk erwählten Regierung Hoffmann steht. Aber es genügt nicht, dass sie den der Regierung gelobten tatkräftigen Unterstützung allein durch eifrige u. gewissenhafte Diensterfüllung bezeigt. Nein, wir müssen jetzt im wahrsten Sinne des Wortes zur kräftigen Tat schreiten, zur Tat, die allein uns noch Hilfe, Erlösung, Befreiung aus Not und Tod, die uns bevorstehen, bringen kann. Die Welle des „Bolschewismus" rückt näher und näher, sie droht uns vielleicht schon in den allernächsten Tagen zu verschlingen.

Steht vor dem inneren Feind, wie ihr es Jahre lang in den gewaltigsten Kämpfen, die die Weltgeschichte kannte, vor dem äußeren Feind bewahrt habt! Seid nicht Feiglinge und Memmen! Zeigt euch als Männer, als deutsche Männer! Die Stunde der allergrößten Gefahr und Not ist da – darum kein Zögern und Zaudern „Auf zur Tat!". i. A. gez. Moyetz.

In einem Eilschreiben, datiert vom 19. April 1919 wendet sich das III. Armeekorps in Nürnberg an sämtliche Bezirksämter und Stadtmagistrate.[30] Darin wird auf einen Beschluss des Ministerrates vom Tag zuvor verwiesen, dass bei der Anwerbung von Freiwilligen für die Volkswehr „von jeder Engherzigkeit" abzusehen sei. Auch bisher vom Kommando des 3. Armeekorps nicht festgesetzte Verbände (eingefügt: z.B. Freiwilligen-Verbände) unter selbstgewählten Führern in Orten, die nicht Garnisonsorte sind, sind willkommen.[31] Die Anwerbung ist mit allen erdenklichen Mitteln zu fördern, nicht nur durch Plakate und Zeitungen, sondern auch von Mund zu Mund durch Werbeleute, die aufs Land entsandt werden. Eile würde nottun.

Ergänzend dazu wandte sich auch der Vollzugausschuss des Korpssoldatenrats des 3. Armeekommandos zusammen mit dem Kommando des 3. Armeekorps noch am gleichen Tag als Eilmeldung mit einem Aufruf erneut an alle Bezirksämter und selbständigen Stadtmagistrate, der möglichst sofort in Plakatform große Verbreitung finden sollte:

„München steht vor Raub und Plünderung. Die Räteregierung hat einige 1000 Russen bewaffnet. Fremdländische Elemente terrorisieren die Arbeiterschaft und Bürgerschaft Münchens. Wehe unsern Volksgenossen in München, wenn die „rote Garde" losgelassen wird.

Wem München und die Münchner Bevölkerung am Herzen liegt, eile ungesäumt zu den Fahnen. Je rascher sich der Einzelne entschließt, seiner heiligsten Vaterlandspflicht zu genügen, um so eher werden die militärischen Massnahmen zu ende geführt werden können. Eile tut not! An Eurem Verständnis, Arbeiter, Bauern und Bürger, hängt das Schicksal Münchens. Überlegt kurz und handelt schnell. Meldet euch beim nächsten Truppenteil/Die Freiwilligen Nordbayerns melden sich in den nächsten Garnisonsorten: An der Donau Neu-Ulm, Dillingen, Donauwörth, Neuburg, Ingolstadt, Regensburg und Straubing.

Minister für Militär, gez. Schneppenhorst.

[30] STAA BA PAR Nr. 229.

[31] Gemeint sind wohl die Beispiele von Georg Escherich in Isen und Rudolf Kanzler in Rosenheim.

Zusatz des Kommandos des 3. Armeekorps: *„Die Kommandantur des Garnisonskommandos und Garnisonsältesten haben für sofortige Weiterverbreitung und Bekanntgabe der Anschläge zu sorgen. Bedarf an Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung ist baldigst unter Angabe des zur Zeit verfügbaren/ Bestandes des Kommandos telegraphisch oder telefonisch zu melden. Die Bezirksämter u. Stadtmagistrate wollen, so weit notwendig, in Einwohnerwehren mit den Garnisons-Ältesten für sofortige Weiterverbreitung und Bekanntgabe u. Anschläge Sorge tragen.*

Gez. Kdo 3. Bayer. Armeekorps." [32]

Mobilisierung der Bevölkerung

Ebenfalls datiert vom 19. April 1919 wandte sich das 3. Armeekommando in einer Eilmitteilung an die Garnisonskommandos und Garnisonsältesten, die Festungskommandantur Ingolstadt, die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr sowie die Bezirksämter und Stadtmagistrate.

Das Ministerium für militärische Angelegenheiten befehle die Anwerbung zur raschen Aufstellung von Freiwilligenverbänden „auf breitester Grundlage". Dazu sollten entsprechende Werbebüros eingerichtet werden. So ordnete das 3. Armeekommando an, dass in der Nähe der mit Truppen belegten Orte „Nebenwerbebüros" einzurichten seien, die unter militärischer Führung standen. Einflussreiche Vertrauensleute aus der Gesamtbevölkerung waren hinzuzuziehen. In der Oberpfalz sollte die Garnison Regensburg Werbestellen in Parsberg, Burglengenfeld, Nittenau und in den südlich der Donau gelegenen regierungstreuen Bezirksämtern einrichten. Die Garnison Amberg in Nabburg, Weiden, Neustadt/WN und der Truppenübungsplatz Grafenwöhr in Eschenbach und Kemnath. Weitere Garnisonen des 3. Korps bestanden in Bayreuth, Erlangen, Nürnberg, Ansbach, Eichstätt, Straubing, Ingolstadt und Passau. Sie hatten ebenfalls entsprechende Werbestellen in größeren Orten einzurichten.

Für die Einrichtung der Nebenwerbebüros waren vor allem die Vorstände der Bezirksämter zu gewinnen, die Zugangsstraßen durch große Plakate zu kennzeichnen und mit notwendigen Geldvorschüssen auszustatten. Angeworbene Freiwillige waren umgehend den Formationen der Volkswehr in den betreffenden Garnisonen zuzuführen. Dort sollte die Aufstellung der Freiwilligenverbände nach Landsmannschaften erfolgen. Sie konnten ihre Führer selber wählen, bedurften aber der Bestätigung des 3. Armeekommandos. Gleiches galt für die Personalzuführung an die nächstgrößeren „Volkswehrverbänden".

Die Einstellung zur Volkswehr erfolgte ausdrücklich „ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit". Vorbedingung war lediglich, dass sich die Angeworbenen ausdrükklich hinter die Regierung Hoffmann stellten.

Nebenbei, so wurde abschließend festgestellt, sei jede Art von Werbetätigkeit „mit Nachdruck" zu betreiben und täglich die Zugänge von Freiwilligen in den Garnisonen und den Nebenwerbebüros an das 3. Armeekorps zu melden. Die Werbebemühungen zeitigten jedoch offensichtlich nicht den gewünschten Erfolg.[33]

In einem langen „Kreistelegramm" wandte sich der Verkehrsminister Heinrich von Frauendorfer, ebenfalls am 19. April 1919, über die Bezirksämter nochmals ein-

[32] STAA BA PAR 232.
[33] STAA BA PAR 232.

dringlich an die Bevölkerung: *„Die ungeheuere Bedrängnis in der sich das Bayernland infolge der Vorgänge in München befindet und der Umstand, dass die Führer der hauptstädtischen Bewegung alles daran setzen um diese auch in die übrigen Landesteile hinein zu tragen, bestimmten mich, mich heute nochmals an die Verkehrsangehörigen zu wenden. Der fürchterliche russische Terror in München wächst. Die Einwohnerschaft Münchens wird von einer Handvoll Landesfremden/denen einige Zehntausende Betörter und Verführter Gefolgschaft leisten in der ärgsten Weise drangsaliert. Es wäre eine unauslöschliche Schmach, wenn angesichts der dringlichsten Hilferufe aus München die bay. Landsleute versagen wollen. Es kann nicht eindringlich genug vor der Selbsttäuschung gewarnt werden. Als ob es sich um eine örtliche Gefahr für München und allenfalls seine nächste Umgebung handeln würde, wird/ der Münchner Aufruhr nicht raschestens u. gründlich gebrochen, was nur eine zahlreiche Regierungsarmee bewerkstelligen kann, so ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die bolschewistische Welle in kürzester Zeit auch die übrigen Landesteile überfluten wird. Ich erneuere deshalb (in) aller Dringlichkeit meine Bitte vom 17. April, die Werbetätigkeit für die bay. Volkswehr und die Freikorps mit allen Mitteln u. unermütlich zu fördern./ Keine Minute ist zu versäumen. Das Vaterland ist in furchtbarster Gefahr. Die Werbefähigen sind (an) die Sammelstellen zu verweisen. Es ist ihnen hierbei bekannt zu geben, wo sich die Sammelstellen befinden, soweit diese nicht ohnehin bekannt sind, sind sie sofort von Amtswegen bei den Garnisonskommandos od. Bezirkskommandos oder Bez. Ämtern zu erfragen. Jedem ist seine Sammelstelle bekannt zu geben. Die Benützung der Güterzüge für/ die Fahrten zu u. von den Sammelstellen und Versammlungsorten ist zugelassen, so fern günstige Beförderungsgelegenheiten nicht bestehen."* [34]

Dieses Telegramm, gleich dem vom 17.4., war öffentlich anzuschlagen und den Bürgermeistern, Bezirksämtern, Geistlichen, Lehrern, Ärzten, Soldaten, Bauern und Arbeiterräten bekannt zu geben.[35]

Noch am 19. April erhielt das Telegrafenamt Parsberg gegen 19 Uhr ein weiteres Telegramm aus Bamberg. Es stammte vom Minister für Land- und Forstwirtschaft, Steiner. Es wandte sich ausdrücklich an die Bauern und es sollte ebenfalls umgehend vervielfältigt und in allen Gemeinden angeschlagen werden:

„Aufruf! Bauern! Die letzten Wochen haben euch gezeigt, wie das wahre Gesicht des Bolschewismus aussieht. Er hat die Maske fallen lassen und grinst euch an, nicht anders als das schreckliche Kriegsgespenst, das wir glücklich gebannt zu haben glaubten. Leichen von verhungerten und ermordeten Menschen, brennende Dörfer zeigen den Weg, den er in Rußland gegangen ist. Auch in unserem Bayernland wird er sich breit machen, hereingetragen von gewissenlosen fremdländischen, wahnwitzigen Menschen. Bauern! Noch ist es nicht zu spät. Zeigt, daß ihr freie Männer seid, die sich nicht vergewaltigen lassen von jenen Verbrechern an der Menschheit. Scharrt euch zusammen. Bildet Volkswehren in eurem Dorfe und eilt zu den bekannten Sammelplätzen. Bauern! Immer ward ihr das Rückgrat des Staates, auch jetzt werdet ihr unser Bayernland retten. Glaubt nicht, daß damit genug getan ist, wenn ihr euch bewaffnet und denkt, sie sollen nur kommen. Nein, ihr müßt mithelfen das arme München zu befreien. Wenn wir das Feuer im Keim ersticken, kann es nicht weiter bis zu euren Dörfern um sich greifen. Denkt an die Hunderttausende von Unschuldigen, denkt an die Frauen und Kinder und schafft

[34] STAA BA PAR 232.
[35] STAA BA PAR 232.

Lebensmittel nach München. Eilt zur Volkswehr. In kurzer Zeit ist das Befreiungswerk getan, dann könnt ihr wieder nach Hause gehen und zu friedlicher ruhiger Arbeit." [36]

Innenminister Segritz ergänzte den Aufruf damit, wie mit den Angehörigen des öffentlichen Dienstes in der „Freiwilligen bayerischen Volkswehr" zu verfahren sei: Den Beamten, Bediensteten, Lehrer, Angestellten und Arbeitern im Staatsdienst sei sofort Urlaub zu gewähren, ohne Rücksicht auf die dienstlichen Verhältnisse. Gleiches galt für die Bürgermeister der Stadt- und Landgemeinden. Dienstliche Beeinträchtigungen durch den Abgang von Bediensteten galten nicht als Grund, einen entsprechenden Urlaub für den Eintritt in die Volkswehr zu verweigern. Trat ein Lehrer in die Volkswehr ein, waren bei fehlendem Ersatz sogar Schulen zu schließen.

Wie das Garnisonskommando Regensburg des 3. Armee-Kommandos in einem weiteren Telegramm am 21. April ergänzte, sollten erfolgreiche Werber für die Volkswehren bzw. die Freikorps mit Prämien von 20 Mark bis zu 100 Mark belohnt werden, für besonders erfolgreiche Werber stand sogar eine noch höhere Prämie in Aussicht.

Das Kommando des 3. Armeekorps bat am 21. April in einem zusätzlichen Telegramm an die Bezirksämter, die Anstrengungen zur Anwerbung von Freiwilligen zur Befreiung Münchens unbedingt zu erhöhen. Der Ernst der Stunde würde offensichtlich in der Bevölkerung nicht erkannt. Ein letztes Mal rufe daher das Nürnberger Generalkommando zu den Fahnen. Noch sei es nicht zu spät.[37]

In einem Schreiben vom 24. April 1919 wendet sich nun der Bezirksamtmann Eichinger an die Bürgermeister seines Bezirksamts Parsberg. Der Entwurf seines Schreibens hat sich erhalten: *„Die Zustände in München sind den Herrn Bürgermeistern aus einer Reihe von dienstlichen Belegnummern und aus der Presse bekannt. Eine Schar ortsfremder Personen haben eine Gewaltherrschaft nach russischem Muster aufgerichtet, ein Schreckensregiment wird in München geführt. Plünderungen und Willkürherrschaft drücken die Bevölkerung nieder.*

Es handelt sich nicht allein um München. Die Woge des Bolschewismus wird das Land überfluten, wenn nicht die Münchener Gewaltherrschaft gebrochen wird. Wollen unsere Bauern ein Opfer von Plünderungen werden, wollen sie ihr Eigentum, Grund und Boden verlieren? Sicherlich nicht. Es ist notwendig, dass die in München bestehende Kommunisten- und Spartakistenherrschaft niedergerungen wird. Dazu sind Truppen nötig, die aus Freiwilligen zu bilden sind.

Wenn jeder glaubt, auf ihn kommt es nicht an, wird das erwähnte Ziel nicht erreicht und wird unsagbares Weh über unser ohnedies schwergeprüftes Bayernland hereinbrechen.

Deshalb wollen es die Herrn Bürgermeister als ihre heiligste Pflicht annehmen, durch Werbung von Freiwilligen für die bayerische Volkswehr dem drohenden Unheil zu entkommen. Bei Amt wird zudem bereitwilligst Aufschluss erteilt. Wir alle sind in Gefahr, wenn nicht rasch gehandelt wird." [38]

Einen Tag später (25. April) später wendet sich der Bezirksamtmann in einem weiteren Schreiben auch an die katholischen Pfarrämter und die Schulen seines

[36] STAA BA PAR 232.
[37] STAA BA PAR 232.
[38] STAA BA PAR 232.

Bezirks, das ebenfalls im Konzept vorliegt: *„Eine Schar Landfremder übt in München und den Nachbarstädten eine Gewaltherrschaft nach russischem Muster aus. Die Welle des Bolschewismus wird auch das übrige Bayern überfluten, wenn nicht rasch die Münchener Gewaltherrschaft gebrochen wird.*

Dazu sind rechtmäßige Truppen nötig, die aus Freiwilligen gebildet werden sollen. Ich darf mir gestatten auf den Aufruf des Freikorps Schöttl, Regensburg, in Nr. 199 des Regensburger Anzeigers Bezug zu nehmen und möchten mir das ergebene Ersuchen erlauben, in ihrer Gegend nach Kräften für Werbung von Freiwilligen tätig werden zu wollen, damit das ohnedies schwergeprüfte Bayernland nicht dem vollständigen Ruin und der tragischen Verelendung anheimfällt. Große Gefahr besteht. Württemberger sind zum Schutz des Bayernlandes eingerückt. Wollen Bayerns Söhne nichts für ihre eigene Verteidigung tun?“ [39]

Zu den Waffen!

Arbeiter, Bauern, Bürger, Studenten!

Die bolschewistische Schreckensherrschaft in München und Südbayern hat der Regierung unseres Volksstaates gegen ihren Willen die Waffen in die Hand gedrückt. Noch nie — auch im Kriege nicht — war die Not unseres bayer. Vaterlandes so beständend groß wie jetzt. Wie nur vernünftige Arbeit bei ganzer Deckung uns retten könnte drohen ruchlose Arbeitsentziehungen und der Irrsinn des bolschewistischen Gedanken-Wirrwarrs uns vollends in den Abgrund zu verlenken.

Arbeiter, wach auf!

Willst Du tatenlos zusehen, wie das Schaffen der von Dir gewählten sozialistischen Regierung, das gewiß Dein Interesse ganz besonders zum Ziele hat, durch landfremde Abenteurer und Phantasten, die die Ideale des deutschen sozialistischen Geistes zum russischen Zerrbild verunstalten haben, zu nichte gemacht wird? Willst Du wirklich, daß Weib und Kind Dir entfremdet werden?

Bauer, wach auf!

Merkst Du nicht, daß in Deinem Hofe schon die Lunte glimmt? Worte nützt längst, daß Dorf er in Flammen! 4½ Jahre hat Du oder Deine Söhne im Felde gestanden, hat Dein Weib Unbeschreibliches gelitten. Noch einmal und für kurze Zeit fordert das Vaterland ein gleiches Opfer.
Es ist **Dein Haus, Dein Boden, Dein Dich**, das Du verteidigen mußt, denn es ist für immer.

Bürger, wach auf!

Heraus aus Deinem passiven Verhalten! Heraus zur Tat! Auch Dich ruft Deine rechtmäßige Regierung. Sichere Deine Existenz, Deine Familie. Denke an das Schicksal, das Dir vom Bolschewismus droht.

Blicke nach Rosenheim!

Student, Schüler, wach auf!

Ich Dein Gewissen wachrütteln? Immer tratet Du ein mit kommender Begeisterung für Freiheit und Recht. Willst Du, daß Dir die Geschichte einst den Vorwurf macht, Du hättest den Ernst der bitterbösen Stunde nicht erfaßen?
Kämpfer von Rußland, vom Balkan, von Italien, von Elsaß, von Frankreich und Belgien, auch alle ruft nochmals das Vaterland, auch alle ohne Unterschied des Standes und der Partei. Gewiß ist es schwer, die Waffen, die Ihr erst vor kurzem aufatmend niedergelegt habt, wieder zur Hand zu nehmen. Es bleibt Euch nicht erspart und jedes Wortes ungeachtet die Gefahr für Euch und Eure Lieben. Jetzt vielmals Eure alte Tatkräftigkeit, Sie zu reifem Erfolge führt.
In begeisterten Massenkundgebungen hebt Ihr Euch hinter die Regierung **Hoffmann** gestellt, beweist nun durch die Tat, daß es Euch ernst damit ist und leistet auch in Waffen ihrem Aufruf Folge!
Unerschütterliche Treue zu der vom Landtag gewählten Regierung und Gehorsam Eurem Führern ist die Verpflichtung, die Ihr eingeht — jetzt zum ersten Male, was ein **freies** Volk durch freiwillige Unterwerfung und durch einmütiges Einstehen für **einen** Gedanken zu leisten vermag: Die Rettung des Vaterlandes.
Wer den Boden seiner engeren Heimat schützen will, wolle sich zur Volkswehr, wer sicher helfen will, wo immer es im bayer. Vaterlande vonnöten sollte, der trete dem Freikorps bei.
Es geht **nicht** gegen die **Errungenschaften** der Revolution, sondern gegen ihre **Auswüchse!**

Freikorps Regensburg

Schöttl.

Werbebüro: In Regensburg,

Klarenangerschule, Telephon Nr. 617 und Neue Infanterie-Kaserne.

Gebührnisse der in die Bayerischen Freikorps eintretenden Freiwilligen:

A. Tägliche Gebührnisse:

	unverheiratet	verheiratet		
		ohne Kind	mit 1 Kind	mit 2 Kindern
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Löhnung	1.—	1.—	1.—	1.—
Freikorpszulage	3.—	3.—	3.—	3.—
Löhnungszulage		1.65	2.65	3.65
Verpflegung	50	2.20	2.20	2.20
Unterkunft	50	0.44	0.44	0.44
Reisegebühr	50	50	50	50
Summa	6.—	10.59	11.79	12.79

B. Jährliche Gebührnisse:

	unverheiratet	verheiratet		
		ohne Kind	mit 1 Kind	mit 2 Kindern
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Löhnung	360.—	360.—	360.—	360.—
Freikorpszulage	1095.—	1095.—	1095.—	1095.—
Löhnungszulage	—	602.35	967.25	1332.—
Verpflegung	50	803.50	803.50	803.50
Unterkunft	50	160.20	160.20	160.20
Reisegebühr	50	50	50	50
Summa	2165.—	3932.95	4297.95	4662.70

Die **außerhalb** des Standortes (d. i. außerhalb Regensburg) zur Aufrechterhaltung der Ordnung verwendeten Truppen erhalten **außerdem** eine tägl. Zulage von 5 M., die also zu obigen Gebührnissen hinzukommt. — Bei Dienstbeschädigung oder Tod gelten hinsichtlich der Versorgung und der Pensionen die gleichen Bestimmungen wie beim aktiv Heere.

Druck von Gebr. Hoffmann in Regensburg.

Abb. 2: Die Bezirksämter wurden seitens der Kreisregierung massiv aufgefordert, für den Eintritt in die Freikorps zu werben, in der Oberpfalz aber offenbar mit mäßigem Erfolg. Werbeflugblatt für das Regensburger „Freikorps Schöttl“ (Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Parsberg 232).

[39] STAA BA PAR 232.

Am 22. April wandte sich Regierungspräsident Gumppenberg an die Distriksverwaltungsbehörden, dass nach einem Erlasse des Ministerpräsidenten die Hochschulen bis auf weiteres geschlossen blieben. Studenten und Professoren sollten unverzüglich für die Freikorps der Regierung gewonnen werden. Ausfallende Zeiten, es ist die Rede von Wochen, sollten als Studienzeit angerechnet werden. Offenbar wurde versucht, auch auf diese Weise Freiwillige zu bekommen.

In einem gemeinsamen Schreiben an die Distriktsbehörden vom 24. April 1919 bitten das Ministerium des Innern und der Finanzen sowie das Ministerium für militärische Angelegenheiten die Regierungspräsidenten eindringlich, die Werbung für Volkswehr und Freikorps zu intensivieren. Zur Bestreitung der Auslagen werde dem Regierungspräsidium ein Betrag von maximal 5000 Mark zur Verfügung gestellt.[40]

Vom 25. April 1919 datiert eine Bekanntmachung des Ministeriums für militärische Angelegenheiten, das den Wirkungs- und Zuständigkeitsbereich einzelne Freiwilligen-Formationen wie Freikorps, Volkswehrverbänden, Einwohner- und Bürgerwehren, und Militär-Landpolizei regelt.[41] Inzwischen hatte das Deutsche Reich die Ausführungsbestimmungen für eine vorläufige Reichswehr erlassen.[42] Ob die entsprechenden Bestimmungen für Bayern übernommen würden, war nach Auskunft von Minister Schneppenhorst noch Gegenstand der Beratungen. Danach hatten eine Anwartschaft auf Übernahme in die Reichswehr in erster Linie die Mitglieder der Freikorps; Volkswehrverbände nur insoweit, als sie sich zur Annahme der gesetzlichen Bedingungen bereit erklärten.[43]

Ein Schreiben der „Zentralauskunftsstelle Oberpfalz für Freikorps und Volkswehr“, die in Regensburg im Hotel Maximilian ihren Sitz hatte, ging am 27. April 1919 ebenfalls an die Bezirksämter und bat, die Werbemaßnahmen für die Freikorps zu unterstützen. Der dortige Leiter Otto Pittinger übermittelte einen Aufruf des „Freikorps Regensburg“, das von Oberst Schöttl in Aufstellung begriffen sei. Nach einer Verfügung des Militärministeriums sollten die Freikorps hauptsächlich Städtenamen bekommen.

Das Freikorps Regensburg habe sich die Aufgabe gestellt, Freiwillige aus der Oberpfalz zu sammeln, soweit sie nicht gewillt seien, anderen Formationen beizutreten. Die Freikorps seien eine „disziplinierte Truppe“ unter „kriegserprobten Männern“. Soldatenräte sollten keinen Einfluss auf die Führung haben. Interessenten sollten an die Zentralauskunftstelle oder nach Regensburg an das Freikorpsbüro an der Klarenangerschule gemeldet werden.[44]

Weitere Werbebüros für Freikorps wandten sich an die Bezirksämter um finanzielle Unterstützung, wie etwa das „Fränkische Bauern-Detachement Eiserne Schar Berthold in Bad Kissingen, das sich rühmte, sogar eine „Fliegertruppe“ zu besitzen.[45]

Vom 28. April, 10 Uhr 40, datiert ein Telegramm des Innenministeriums an das Bezirksamt Parsberg. Darin wird aufgefordert, sofort eine Werbekommission zu stellen, wozu die einflussreichsten Personen des Kreises heranzuziehen seien. Auch in den Gemeinden sollten dafür die Bürgermeister oder Gemeindebeamte bestellt

[40] STAA BA PAR 232.
[41] Veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 120 v. 10. Mai 1919.
[42] Datiert 10. Mai 1919, Veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 122, zitiert nach: STAA BA PAR 230.
[43] STAA BA PAR 230.
[44] STAA BA PAR 232.
[45] STAA BA PAR 232.

werden. Das Staatsministerium des Innern forderte in dem Telegramm weiter die Bezirksämter auf „unter Rückstellung aller Arbeiten“ sofort Vertrauensleute zur persönlichen Aufklärung über die derzeitige gefährliche Lage im ganzen Land und zur Werbung für die Freiwilligenkorps zu entsenden.[46] Bürgermeister sollten nochmals entsprechende Werbeversammlungen abhalten. Man erwartete, dass zwei Prozent einer jeden Gemeinde zur Einstellung gelangten.[47]

Die Angeworbenen waren in ein Verzeichnis aufzunehmen, Verpflichtungsscheine auszustellen und der genaue Zeitpunkt des Abmarsches mitzuteilen. Bei Abmarsch war ein Handgeld zwischen 10 und 20 Mark auszuzahlen und für eine Fahrgelegenheit zur nächsten Bahnstation (Leiterwagen) mit entsprechenden Freifahrtausweisen zu sorgen. Daneben waren sofort Ortswehren zu bilden, eventuell unter Mithilfe der örtlichen Feuerwehr“. Waffen sollten die Bezirksämter bei den Generalkommandos anfordern. Die anfallenden Kosten ersetzten die Rentämter nach Anweisung der Bezirksämter.

Noch am gleichen Tag gab der Parsberger Bezirksamtmann Eichinger den Inhalt des Telegramms an die Bürgermeister seines Bezirkes weiter. Der Bezirksamtmann war sich sicher, dass die Gemeindebeamten, Geistlichen, Lehrer sowie Vorstände der Veteranenvereine und Feuerwehren die Bürgermeister im Kampf gegen den Bolschewismus unterstützen würden. Wenn die Münchner Welle weiterrolle, werden den Bauern kein Gramm Getreide, kein Stück Vieh mehr gelassen werden. Um dies zu verhindern, sei sofort das Nötigste zu veranlassen. Die Lage sei sehr ernst. Mündliche Werbung von Haus zu Haus sei nötig, unverheiratete verlässig Männer wären sofort aufgefordert sich zu melden, so Eichinger.[48]

Einen ebenso drastischen Ton schlägt auch das Schreiben des Vorstandes des Bayerischen Beamten- und Lehrerbundes an seine Ortsgruppen an. Er fordert mit Schreiben vom 25. April 1919 seine Mitglieder dazu auf, Werbung für den Eintritt in der Volkswehr bzw. die Freikorps zu betreiben, da der Zugang zur freiwilligen bayerischen Volkswehr bzw. den Freikorps „nicht befriedigend“ sei.[49] Wörtlich heißt es: *„Jeder, der Ordnung und Ruhe im Land wünscht, muss nicht nur sich selbst in einer dieser Formationen melden, sondern auch mit allen Kräften bei Bekannten und Freunden zum Eintritt werben. Das ganze Land muss systematisch bearbeitet werden. Besonders die Beamten und Lehrer sind zu dieser Werbearbeit in erster Linie berufen. Die Ortsgruppen des BLB werden deshalb dringend gebeten, sofort durch tüchtige Kräfte aus ihren Reihen die sämtlichen Ortschaften zu besuchen und dort Werbevorträge halten zu lassen.“* [50]

Dem Schreiben des 1. Vorsitzenden des BLB, Schauberger, zur Weiterleitung an die jeweiligen Ortsgruppen im Bezirksamt Parsberg, liegt bereits der Entwurf einer Rede bei, die in drastischen Worten die Verhältnisse in München schildert und motivieren soll, den Volkswehren und den Freikorps beizutreten: *„… Unser liebes Bayernland, unser schönes Bayernland ist in tiefster Not. Es handelt sich nicht mehr darum, welche Fehler früher gemacht worden sind, es ist jetzt nicht die Zeit, darüber zu rechten, wer diese Zustände verschuldet hat. Nein, wir müssen uns aus eige-*

[46] STAA BA PAR 232.
[47] STAA BA PAR 232.
[48] STAA BA PAR 232.
[49] STAA BA PAR 232.
[50] STAA BA PAR 232.

ner Kraft aufraffen und wieder geordnete Zustände herstellen. Sie alle wollen doch endlich Ruhe und Frieden, Brot und gesicherte Existenz. Wenn wir hinblicken auf München, so krampft sich einem das Herz zusammen, dass es so weit gekommen ist. Eine kleine Minderheit, bestehend aus russischen Agenten und Bolschewisten, führt ein Schreckensregiment, wie es fürchterlicher nicht gedacht werden kann. Ein Revolutionstribunal tagt ununterbrochen und die geringsten Anlässe genügen, um den Angeschuldigten Hab und Gut zu nehmen, um solche einzukerkern und sogar standrechtlich zu erschießen. Jede andere Gesinnung wird brutal unterdrückt und die ganze Einwohnerschaft durch Drohungen und Vergewaltigungen eingeschüchtert. Ganze Stadtbezirke werden systematisch ausgeplündert, Bürger werden aus ihren Wohnungen herausgeworfen und auf die Straße gesetzt, Frauen und Mädchen sollen Gemeingut und vergesellschaftet werden. Die Lage in München ist ganz verzweifelt und verlangt baldigst Hilfe und Unterstützung. Es nützen die von Fliegern abgeworfenen Flugschriften der Regierung Hoffmann nicht viel, weil dies die einzigen Nachrichten sind, die unsere Münchener erhalten. Die Gewalthaber überschütten aber mit gegenteiligen Nachrichten die Bevölkerung, läuten mit den Kirchenglocken Tag und Nacht Sturm, senden Leute durch die Strassen, die mit langen Trompetenstössen die Unruhe noch vermehren, an allen Strassenecken stehen mit Gewehr bewaffnete Leute, die ständig die Gewehre abschießen, Maschinengewehre rattern in den Strassen Tag und Nacht. Nicht genug, dass die Bevölkerung Münchens ständig in Aufregung gehalten wird und sie förmlich verdummt und verwirrt wird, werden den Bürgern auch die Lebensmittelkarten entzogen, in Haussuchungen die Lebensmittel ohne weiteres abgenommen. Einer der führenden Russen, Niessen, hat die Errichtung eines Schafforts beantragt und verlangt, dass die Köpfe der Bourgeoisie abgeschlagen werden wie Mohrenköpfe. Das Münchener Volk ist toll geworden und glaubt sich von der Regierung Hoffmann bedrängt. Diese Tyrannen setzen sich zusammen nur aus Ausländern, aus Ostjuden, aus zweifelhaften Elementen der Schwabinger Halbwelt, die Unterführer sind Gäste von Stadelheim, aus den berüchtigten Spelunken wie Soller und Steirer usw.

Nicht nur in München liegen die Verhältnisse so jammervoll, die ganze Umgebung, das flache Land wird durch Streifzüge abgesucht, die Bauernhöfe werden überfallen, die Lebensmittel beschlagnahmt und mitgenommen und in der schamlosesten Weise geplündert…"

Zur Überwindung der anarchistischen Massen, die im Besitz von Geschützen, Gewehren und Munition seien, seien 30.000 Mann nötig, so Schauberger. Plan der Münchener Gewalttäter sei die Eroberung Regensburgs, um von da nach Norden vorzudringen. Die Bewegung breite sich weiter aus. Auch Nürnberg und Fürth seien bedroht. Würden ihnen die großen Städte in die Hände fallen, dann sei es um Nordbayern geschehen. 5000 Württemberger und 1500 Mann des Freikorps Epp stünden im Verein mit bayerischen und Tiroler Bauern sowie wenigen preussischen Truppen im harten Kampf mit den feindlichen Kräften. Nur Geschlossenheit, fester Zusammenhalt, Opferfreudigkeit und fester Zusammenhalt könnten „das Emporlodern des hellen Feuers" verhindern.

Betrübend sei die Teilnahmslosigkeit der gesamten Bevölkerung. Dies müsse sich in kürzester Zeit ändern, wenn nicht große Not über das Volk komme. Der Giftzahn müsse gezogen werden und verhindert werden, dass Nordbayern und Nürnberg in

die Hände der Bluthunde fallen. Es folgt die Aufforderung, sich Mann für Mann in die Liste der freiwilligen Korps und der Volkswehr einzuschreiben.[51]

Kritik an der Mobilisierung

Nicht überall stieß der Aufruf, sich zu den Volkswehren und Freikorps zu melden, auf offene Ohren. Ja die Regierung Hoffmann wurde massiv kritisiert. So auch in dem Schreiben des katholischen Pfarramtes Beratzhausen vom 28. April 1919. Pfarrer Kammermeier schrieb, dass es nicht Sache des Pfarrers sein könne, noch einmal zum Kriegführen aufzufordern. Sache der Pfarrer müsse es sein, den Frieden zu predigen. Wenn die Menschen die Stimme der Vernunft und des Gewissens nicht mehr hören wollten, sondern wie Wahnsinnige auf den Niedergang des einst so schönen Vaterlandes mit aller Gewalt hinarbeiten wollten und den „jüdischen Verkäufern und Verrätern“ lieber folgen wollten als allen wahren Vaterlandsfreunden, so hätten die Priester der katholischen Kirche keine Schuld daran.

Wer an den jetzigen trostlosen Zuständen die Schuld trüge, das möchten jene Kräfte und Personen erwägen, die die Revolution seit langem und während des Krieges vorbereitet, gefördert und durchgeführt hätten und immer noch überall den Sozialismus als höchste Weisheit und als Grundlage des Menschen- und Völkerglücks predigen würden, ohne zu wissen oder eingestehen zu wollen, dass Sozialismus in Praxi nichts anderes bedeute als Kommunismus.

Wer den Kommunismus bekämpfen oder beseitigen wolle, der müsse auch den Sozialismus bekämpfen, der nicht mit den 10 Geboten Gottes übereinstimme. Dies habe allerdings das Ministerium Hoffmann bislang nicht getan. Im Gegenteil, Hoffmann habe seine durch die Revolution errungene Macht dazu gebraucht, Religion und Christentum ihres Wertes zu entkleiden und womöglich sogar auszurotten. Er habe den Pfarrern die Autorität und den maßgebenden Einfluss auf Schule, Jugend und Volksleben mit schroffer Gewalt aus der Hand genommen. Nun sei es sehr schwer, die Jugend im Zaum zu halten. Dass die Lehrerschaft sich nun offen für die Sozialdemokratie erkläre und sich damit zum katholischen Volke und dem Klerus in scharfen Gegensatz setze, sei dem „Lehrer-Minister“ Hoffmann zuzuschreiben.

Auf Hoffmanns Konto müsse auch der Erlass „Betr.: Choraushilfe“ gesetzt werden. Als einen „unheilvollen Schritt“ sieht es Kammermeier, wenn künftig das ausständige Lehrergehalt von der Kirchenstiftung gezahlt werden müsse und junge Lehrer nicht wenig dafür fordern würden bzw. bei Nichtleistung auf dem Kirchenchor streiken werden, „zum Ärgernisse und Schaden für Volk, Jugend und Priester“.

Warum also, fragt Pfarrer Kammermeier, solle sich nun das katholische Volk und der katholische Klerus für das Ministerium Hoffmann begeistern und demselben die Kastanien aus dem Feuer holen? Das hieße doch von Klerus und Volk einen Akt heroischere Selbstverleugnung zu verlangen. Wenn das „liebe bayerische Vaterland“ durch Kommunismus und Bolschewismus zugrunde gehe, werde alle Welt wissen, wer dafür die Schuld trage und die Schuldigen werden dem Strafgericht Gottes nicht entgehen. Das Betrüblichste aber sei, dass das „gute bayerische Volk“ die Folgen der Misswirtschaft werde ausbaden müssen.

In einem P.S. ergänzt Pfarrer Kammermeier, dass heute ein höherer Bahnbeamter im Auftrage eines Werbecomittees erschienen sei, das die Geistlichkeit zur Mitwirkung bei der Werbung auffordern sollte. Kammermeier las dem Werber seinen

[51] STAA BA PAR 232.

Brief vor und bat ihn, den Inhalt dem Werbecommittee mitzuteilen. Kammermeier erklärte sich schließlich im Hinblick auf das drohende Unheil für Vaterland, Volk und Zukunft doch bereit, die Anwerbung für die Volkswehr nach Möglichkeit zu unterstützen. Im bleibe die Hoffnung, dass das Ministerium Hoffmann endlich „den Freistaat Bayern“ (Anführungsstriche in der Vorlage!) nach Gerechtigkeit und Freiheit und Vernunft zum Wohle des ganzen Volkes nach demokratischen Grundsätzen regieren werde.[52]

Es ist zu vermuten, dass weitere Geistliche und konservative Bürgermeister die Aufrufe der sozialdemokratischen Regierung Hoffmann mit der gleichen Begründung, wie sie der Beratzhausener Pfarrer Kammermeier formulierte, die Errichtung von Volkswehren boykottierten. Damit wäre auch die geringe und mehrfach beklagte schwache Resonanz der eindringlichen Aufrufe in der Oberpfalz erklärbar, auch wenn Georg Heims konservativer Christlicher Bauernverein die Werbung für die Volkswehr unterstützte, wie aus einer Ankündigung der Gemeindebehörde Neukirchen zu einer entsprechenden Werbeveranstaltung mit Bauernvereins-Sekretär Klier am 2. Mai 1919 ersichtlich wird.[53]

Probleme mit der Verteilung der Waffen

Mit der endgültigen Niederschlagung des Münchner Aufstandes, der sogenannten „Zweiten Revolution“, durch die Reichswehr und die Freikorps am 2. Mai 1919 hatte sich die Gefahrensituation für das flache Land weitgehend gelöst. Allerdings blieben weiterhin die Ängste bestehen, es könnte zu Übergriffen und Plünderungen kommen. Bereits seit 1917 hatte es in den größeren Städten Klagen gegeben, dass auf dem Land die Lebensmittelversorgung erheblich besser sei. Dr. Georg Heim, der Bauerndoktor, der großen Einfluss in der Landbevölkerung besaß, sollte die Bauern zu verstärkten Anstrengungen in der Lebensmittelversorgung der Städte anspornen. Ängste der Landbevölkerung, die Revolution könne zu Plünderungen der Lebensmittelbstände führen, schienen daher also nicht ganz unbegründet.

So hatten die Feldzeugmeistereien wohl im November und Dezember 1918 einzelnen Bezirksämtern Waffen zur Bildung von Sicherheitswehren abgegeben. Diese Waffen waren im Lauf des Monats Januar 1919 wieder an die entsprechenden Artillerie-Depots zurückzugeben.[54] Das Telegrammformular trägt den ergänzenden dienstlichen Vermerk vom 13. Januar 1919: „Fehlanzeige“.

In den Apriltagen, auf dem Höhepunkt des Konflikts, hatten sich bereits etliche Landgemeinden an das Bezirksamt Parsberg gewandt und um die Zuteilung von Waffen gebeten. Das Bezirksamt reagierte genervt: Ob man denn die entsprechenden Anweisungen des Bezirksamtes nicht gelesen hätte, wurde etwa der Gemeinde Günching beschieden. Wenn Waffen geliefert würden, würde man sich bei den Gemeinden schon melden. Mit der Niederschlagung des Aufstandes in München standen nun wohl ausreichende Waffenbestände zur Verfügung, um auch die Landgemeinden entsprechend zu versorgen. Allerdings bedurfte es für die Kontrolle der auszugebenden Waffen noch einer entsprechenden Kontrollinstanz.

[52] STAA BA PAR 232.
[53] STAA BA PAR 232.
[54] STAA BA PAR 230 Telegramm vom 03. Januar 1919 an das Bezirksamt Parsberg.

Vorläufer der Einwohnerwehren: Die Militärlandpolizei[55]

Wegen der Überforderung der auf dem flachen Land vorhandenen Sicherheitsorgane zum Schutz der Bevölkerung vor Raub und Plünderung hatte das Innenministerium zusammen mit Ministerium für militärische Angelegenheiten bereits am 12. April 1919 die Errichtung einer „Militär-Landpolizei“ angeordnet. Sie unterstand den General-Kommandos „im Benehmen mit den Zivilbehörden“ und war ausschließlich aus Freiwilligen zu bilden, die Angehörige der Armee waren und eine militärische Ausbildung besaßen. Ihre Zahl richtete sich nach dem örtlichen Bedarf. Für Löhnung, Verpflegung, Bewaffnung usw. galten die Bestimmungen, die auch für die Volkswehr galten. Sie unterstützte auf besondere Anforderung die örtliche

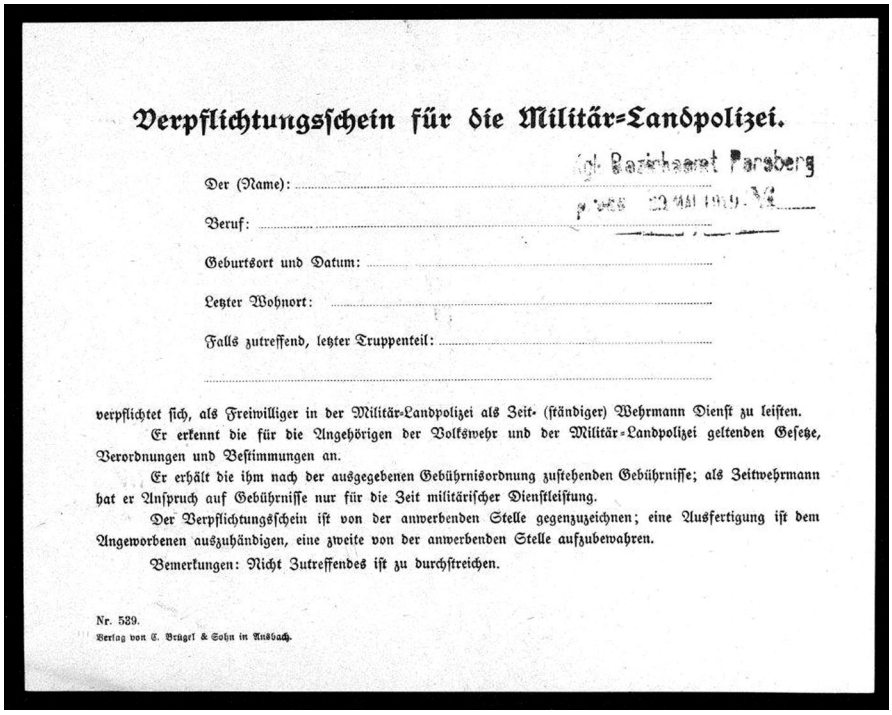

Verpflichtungsschein für die Militär-Landpolizei.

Kgl. Bezirksamt Parsberg
29 MAI 1919

Der (Name): .....

Beruf: .....

Geburtsort und Datum: .....

Letzter Wohnort: .....

Falls zutreffend, letzter Truppenteil: .....

.....

verpflichtet sich, als Freiwilliger in der Militär-Landpolizei als Zeit- (ständiger) Wehrmann Dienst zu leisten.

Er erkennt die für die Angehörigen der Volkswehr und der Militär-Landpolizei geltenden Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen an.

Er erhält die ihm nach der ausgegebenen Gebührnisordnung zustehenden Gebührnisse; als Zeitwehrmann hat er Anspruch auf Gebührnisse nur für die Zeit militärischer Dienstleistung.

Der Verpflichtungsschein ist von der anwerbenden Stelle gegenzuzeichnen; eine Ausfertigung ist dem Angeworbenen auszuhändigen, eine zweite von der anwerbenden Stelle aufzubewahren.

Bemerkungen: Nicht Zutreffendes ist zu durchstreichen.

Nr. 539.
Verlag von C. Brügel & Sohn in Ansbach.

Abb. 3: Verpflichtungsschein für die Militär-Landpolizei, blanko. Eingangsstempel des Bezirksamts Parsberg vom 29. Mai 1919. Zur Unterstützung der örtlichen Polizeibehörden sollte sich im Frühjahr 1919 in Bayern eine „Militär-Landpolizei“ gründen. Im Verlauf des Sommers wurden jedoch die Mitglieder in die neuzugründenden Einwohnerwehren übernommen. Im Bezirksamt Parsberg war es bis zu diesem Zeitpunkt schwierig, Mitglieder für eine „Militär-Landpolizei“ zu finden. Nur in Lutzmannstein hatte sich bis zur Auflösung eine entsprechende Abteilung gebildet (Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Parsberg 230).

[55] STAA BA PAR 230. Vgl. Bekanntmachung in: Freistaat Nr. 5. v. 12. April 1919 ; Schreiben des Generalkommandos III Betreff „Militär-Landpolizei (M.L.P , Zeitfreiwilligenwehr)“. Die Militärlandpolizei gilt als Vorläuferorganisation der später kasernierten Bayerischen Bereitschaftspolizei.

Gendarmerie im Sicherheitsdienst alle Art. Im Bedarfsfall war dafür zu sorgen, dass ein einheitliches Vorgehen der Gendarmerie mit der Militärlandpolizei gewahrt blieb.

Die Angehörigen der Militärlandpolizei waren tunlichst ortsansässigen Leuten zu entnehmen, die Führer aus ihrer Mitte zu wählen. Sie konnten solange ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen, als sie zur Aufrechterhaltung der Sicherheit nicht benötigt wurden. Für rasche Bereitschaft war allerdings zu sorgen. Dass die Millitärlandpolizei hinter der Regierung Hoffmann stehen musste, war selbstverständlich.

Doch die Auflieferung von Waffen an die Landbevölkerung stellte die Behörden vor große Probleme. Am 7. Mai 1919 verfügte das 3. Armeekorps die Zuweisung von Waffen und Munition an das Bezirksamt Parsberg.[56] Der Bezirksamtmann hatte offenbar Druck gemacht, denn sein Schreiben an die Gemeindebehörden beginnt mit den Worten: „Auf meine fortgesetzten Vorstellungen hat das Kommando III. A.K die Zuweisung von Waffen und Munition an den Bezirk verfügt".

Nach Rücksprach mit dem Garnisonskommando in Regensburg, wo offenbar die Waffen gelagert waren, durften diese Waffen jedoch nur an die „Führer der einzurichtenden (!) Militärlandpolizei" abgegeben werden. Diese hatten für die sichere Verwahrung der Waffen zu sorgen, bis sie gebraucht werden sollten.

Die Waffen sollten grundlegende dem Schutz der jeweiligen Gemeinde dienen, im Notfall auch zur Unterstützung der der Gendarmerie verpflichteten Militärlandpolizei. Das Bezirksamt weiter: *„Die Militärlandpolizei tritt selbsttätig oder auf Befehl in Tätigkeit, wenn Ruhe und Ordnung im betreffenden Distrikt gefährdet ist; sie arbeitet aufs engste mit der Gendarmerie zusammen; die Führer der örtlichen Trupps sind verpflichtet, den Anforderungen der Gendarmerie restlos zu genügen. Oberste Zivilaufsichtsbehörde (ist das) Bezirksamt. Die Mannschaften erhalten die Gebühren der Volkswehr aus der Staatskasse nur an den Tagen, wo sie im Sicherheitsdienst Verwendung finden. Die Führer werden von den Mannschaften gewählt; der Führer soll ein früherer Dienstgrad sein, der neben Waffenkenntnis ausreichende Autorität besitzt; er ist dem von der Mil. Behörde bestimmten Distriktslandpolizei-Führer, der die gesamte Überwachung der Militärlandpolizei in dienstlicher und technischer Beziehung hat, unterstellt. Angehörige der Mil. Landpolizei können ihrer Berufstätigkeit solange nachgehen, als sie nicht zur Aufrechterhaltung der Sicherheit benötigt sind."*

Um die demnächst eintreffenden Waffen „ungesäumt" ausgeben zu können, sei die sofortige Umbildung der Bürgerwehren in die Militärlandpolizei zu betätigen und entsprechende Mitgliedslisten mit der Angabe Name, Beruf, Wohnort, Geburtsort und -Datum „umgehendst" einzusenden. Der Führer sei an erster Stelle einzutragen, mit Angabe des früheren Dienstgrades.

Aufnahmebedingung in die Militärlandpolizei waren:

1. Einwandfreie Stellung auf dem Boden der Regierung Hoffmann
2. Altersgrenze tunlichst 22–45 Jahre
3. Guter Leumund
4. Körperliche Rüstigkeit
5. Waffenausbildung

[56] STAA BA PAR 229.

Während etliche Gemeinden des Bezirksamtes umgehend entsprechende Mitgliedslisten einsandten, gab es offenbar bei anderen Gemeinden Probleme, eine entsprechende Abteilung der Militärlandpolizei einzurichten. So schrieb der Bürgermeister Obermeier von Mantlach am 11. Mai nur kurz zurück, dass dort die Umbildung der hiesigen Wehr in eine Militärlandpolizei nicht gewünscht werde.[57]

Der Bürgermeister von Kemnathen schrieb am 12. Mai, dass es im Ort nicht gelungen sein, eine entsprechende Mannschaft aufzustellen. Der Bürgermeister von Buch bei Breitenbrunn stellt die Frage, ob es überhaupt nötig sei, eine entsprechende Truppe aufzustellen. Schließlich gebe es im benachbarten Daßwang eine Gendarmeriestation, außerdem sei eine entsprechende Einrichtung künftig auch für Breitenbrunn vorgesehen.

Am 9. Mai schrieb das Bezirksamt Parsberg in Sachen „Militärlandpolizei" erneut an die Gemeinden: Durch die ministeriellen Bestimmungen über die Militärlandpolizei sollen die Bürgerwehren nicht aufgegeben sein. Auch „Nichtmilitärgediente" könnten künftig der „Bürgerwehr" angehören. Sie sollen als „Aufgebot" bestehen bleiben und mit eigenen Waffen, soweit vorhanden, ausgerüstet sein. Militärische Waffen blieben ausschließlich der Militärlandpolizei vorbehalten, die ausschließlich aus Militärgedienten bestehen musste.

Umgehend sollten die entsprechenden Listen über den benötigten Bedarf eingereicht werden, damit die in den nächsten Tagen zu erwartenden Waffen ausgehändigt werden konnten.

Am 12. Mai schrieb Bürgermeister Seitz von Lengenfeld zurück, es werde hier keine Militärlandpolizei gebildet, da es hierzu an Leuten fehle[58] während Lutzmannstein bereits am 14. Mai eine Militärlandpolizei samt Führer vorweisen konnte.[59] Nach den Informationen von Bürgermeister Zehrer aus Kemnathen vom 13. Mai war die Umwandlung der Ortswehr in einen Trupp der Militärlandpolizei gänzlich gescheitert, da sich niemand in der Lage sah, Waffen und Munition sicher zu verwahren.[60]

In Buch hielt man die Errichtung einer Militärlandpolizei nicht für nötig. Die ausgiebige Verstärkung der Gendarmeriestation Daßwang und die mögliche Errichtung einer Gendarmeriestation Breitenbrunn und deren ausgiebige Verstärkung schiene ausreichend.

Das Bezirksamt hielt dagegen, dass eine Verstärkung der Gendarmerie in Daßwang ausgeschlossen erscheine und die Errichtung einer entsprechenden Station in Breitenbrunn noch in weite Ferne gerückt sei bzw. nur mit einem Gendarm bestückt werde. Deshalb werde die Errichtung einer Militärlandpolizei oder Einwohnerwehr dringend empfohlen. Inzwischen seien die Waffen da und wenn bis zum 26. Mai keine Militärpolizei oder Einwohnerwehr errichtet sei bzw. die geforderten Mitgliederlisten nicht eingegangen seien, würden die Waffen anderweitig vergeben.[61]

[57] STAA BA PAR 229.
[58] STAA BA PAR 229.
[59] STAA BA PAR 229. Schreiben vom 14.05.1919.
[60] STAA BA PAR 229.
[61] STAA BA PAR 229, Schreiben vom 19./20. Mai 1919.

Die Einwohnerwehren

Grundlegend für die Errichtung von Einwohnerwehren war eine gemeinsame Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern und für militärische Angelegenheiten vom 17. Mai 1919.[62]

Dabei waren folgende Grundsätze zu beachten:

1. Zweck der Einwohnerwehren war es, die öffentliche Sicherheit im eigenen Wohnbezirk zu gewährleisten und die Polizei- und Regierungstruppen im Kampf gegen Diebstahl, Plünderungen und Aufruhr zu unterstützen.
2. Die Zusammensetzung der Einwohnerwehren sollte grundsätzlich unpolitisch sein und sich ausschließlich aus Kreisen regierungstreuer Bevölkerung zusammensetzen. Wehren, die sich als reine Bürger-, Studenten-, Arbeiter- oder Bauernwehren sahen, waren nicht gestattet. Für die Mitgliedschaft war ein Mindestalter von 20 Jahren nötig.
3. Die Einwohnerwehren waren rein örtliche, nicht-militärische Schutzverbände. Sie unterstanden dem Innenministerium. Die Bildung von Einwohnerwehren war alleinige Angelegenheit der örtlichen Zivilbehörden. Zur Unterstützung in militärischen Fragen erhielten die Kreisregierungen für die Dauer von drei Monaten einen Offizier als „Wehrkommissar“ zugeteilt.
4. Einwohnerwehren sollten nur im äußersten Notfall eingesetzt werden, um Störungen bei der Berufstätigkeit der Mitglieder möglichst auszuschließen.
5. Falls eine Zusammenarbeit an Orten mit Militäranwesenheit als notwendig erschien, geschah diese auf Anordnung der örtlichen militärischen Kommandobehörden im Einvernehmen mit den Zivilbehörden.
6. Waffen und Munition waren durch die Bezirksämter nach Prüfung der Anträge beim Ministerium für militärische Angelegenheiten anzufordern. Bedingung für die Zuteilung von Waffen und Munition war die listenmäßige Aufstellung der Wehren, die schriftliche Verpflichtung der einzelnen Mitglieder und sichere Unterbringung von Waffen und Munition in gesicherten Depots. Falls militärische Besatzung am Ort, so wurden die Waffen in den Militärdepots mitbewacht.
7. Die Zuteilung der Waffen und der Munition erfolgte erst im Alarmfalle. Allerdings wurde empfohlen, in größeren und besonders gefährdeten Bezirken zuverlässigen und militärisch ausgebildeten Mitgliedern der Wehren in kleineren, festorganisierten Verbänden nach Ausstellung von Waffenscheinen die Waffen ständig zu belassen. Die getrennte Aufbewahrung von Gewehr und Schloss wurde empfohlen.
8. Für die Kosten zum Unterhalt der Einwohnerwehren kam der Militärfiskus nur dann auf, wenn die Einwohnerwehren einem militärischen Verband angegliedert waren.
9. Bei Verwendung der Einwohnerwehren zu nicht-militärischen Zwecken (Wachdienst, Polizeiverstärkung) trugen die Gemeinden die finanzielle Last.
10. Zur Herabminderung der Lasten empfahl sich das „Zeitfreiwilligensystem“, bei dem niemand oder nur eine geringe Zahl von Mitgliedern dauernd eingezogen war, während der Rest erst im Bedarfsfalle unter die Waffen trat.

[62] Textabdruck bei Kanzler (wie Anm. 5) Anlage 6, S. 210 f.

Die Reichsminister Segritz und Schneppenhorst ersuchten in Ihrer Bekanntmachung die Zivil- und Militärbehörden dringend, die Schaffung von Einwohnerwehren in „weitestgehendem Maße“ zu fördern.[63]

Die Anordnung des Staatsministeriums des Innern gemeinsam mit dem Ministerium für Militär am 17. Mai 1919 mit dem Betreff „Einwohnerwehren“ erreichte das Bezirksamt Parsberg erst am 29. Mai 1919.

Danach waren bei der Schaffung von Einwohnerwehren folgende Grundsätze zu beachten:

In der obigen Bekanntmachung „Betreff Einwohnerwehren“ wurde nun eindeutig auch die Zuteilung und der Umgang mit Waffen geregelt (Nr. 6 und Nr. 7). Demnach waren Waffen und Munition durch die Bezirksämter beim Militär-Ministerium anzufordern. Bedingung war die listenmäßige Aufstellung und das Vorliegen der Verpflichtungserklärungen der einzelnen Mitglieder sowie die gesicherte Unterbringung von Waffen und Munition in gesonderten Depots. An Orten mit militärischer Besatzung werden denen Waffendepots als Lagerort empfohlen. Eine getrennte Aufbewahrung von Gewehr und Schloss wird empfohlen.

Die Zuteilung von Waffen und Munition durfte erst im Alarmfall erfolgen. Allerdings konnte in größeren und besonders gefährdeten Bezirken kleinere festorganisierte Verbände aus zuverlässigem und militärisch ausgebildetem Personal bestehen, das mit Waffenschein ausgestattet, die Waffe ständig zu belassen war. Abgabe an waffenunkundigem Personal und Personen, die nicht eine unbedingte Sicherheit für die sachgemäße Aufbewahrung und Verwendung der Waffen gewährleisten konnten, war verboten.[64]

Mit der ministeriellen Bekanntmachung „Betreff: Bewaffnung der Einwohnerwehren“ war die Zuteilung von Waffen an Einwohnerwehren möglich, wenn entsprechend Voraussetzungen bestanden.[65]

Abgegeben wurde auf Anforderung durch die Bezirksämter das Gewehr 98 mit Zubehör und aufpflanzbarem Seitengewehr. Die Anforderung von Maschinengewehren war wegen der Schwierigkeiten von Instandhaltung und Instandsetzung „eingehendst“ zu begründen.

Die Bezirksämter ermittelten den jeweiligen Bedarf und die Bedürfnisse für ihren Bereich. Das Ministerium für militärische Angelegenheiten veranlasste dann die Abgabe von Waffen und Munition an die Bezirksämter aus den nächstgelegenen Militär-Depots. Um die überlastete Eisenbahn möglichst nicht zu beanspruchen, sollte die Beförderung der Waffen mit Pferden resp. Lastkraftwagen des Generalkommandos erfolgen, natürlich mit zuverlässigen Begleitmannschaften versehen, die sich nötigenfalls auch aus Reichstruppen rekrutieren konnten, die in der Nähe lagen.

Für die Verteilung der Waffen in den Bezirksämtern bzw. einzelnen Orten war dafür zu sorgen, dass die Waffen nicht in unrichtige Hände kamen (z. B. Ausweispflicht).

Auf die Instandhaltung der Waffen war besonderes Augenmerk zu legen. An jedem Ort war ein geeignetes Organ zu bestimmen, das für die richtige Instand-

[63] Gemeinsames Schreiben des Ministeriums des Innern und der Finanzen vom 22. April 1919, in: STAA BA PAR 232.

[64] STAA BA PAR 230.

[65] Staatszeitung Nr. 127 vom 17. 5. 19, zitiert nach: STAA BA Parsberg 230.

haltung der Waffen verantwortlich war. Ein entsprechendes Merkblatt gab das Kriegsamt gesondert heraus. Munitionsersatz konnte über das Ministerium für militärische Angelegenheiten angefordert werden. Wegen der Materialknappheit war es unbedingt erforderlich, gebauchte Patronenhülsen und Ladestreifen zu sammeln und an das nächste Artillerie-Depot zurückzuliefern. Eine Liste der im Bezirksamt bei den Einwohnerwehren vorhandenen Waffen und Munition war bis zum 15. Juni 1919 vorzulegen.[66]

So wurde den Einwohnerwehren für die zugeteilten Waffen die sichere Aufbewahrung zur Pflicht gemacht. Es gab Bedenken, dass die Waffen in den Depots der Einwohnerwehren bei Putsch die Depots leicht gestürmt und die Waffen missbraucht werden konnten. So durfte die Abgabe nur im Benehmen mit dem Leiter der Einwohnerwehr an „voll und ganz verlässige Mitglieder" erfolgen, nachdem sie einen entsprechenden Verpflichtungsschein unterschrieben hatten. Der Erlass einer entsprechenden Satzung wurde empfohlen.[67]

Die Rekrutierung einer Militär-Landpolizei scheint nicht nur im Bereich des Bezirksamtes Parsberg schleppend erfolgt zu sein. Vom 28. Mai 1919 datiert ein Telegramm des Generalkommandos Regensburg an das Bezirksamt Parsberg, dass die Überführung der Militär-Landpolizei in die örtlichen Einwohnerwehren zum 30. Mai 1919 vollzogen sein müsse und eine entsprechende Vollzugsmeldung für den nächsten Tag telegraphisch an das Generalkommando zu erfolgen habe.[68]

Eine Eilmeldung des Ministeriums für militärische Angelegenheiten, datiert vom 28. Mai 1919 informierte, dass die Militärlandpolizei nur zur vorübergehenden Verstärkung der Gendarmerie bestimmt war, bis der örtliche Schutz der Gemeinden durch Einwohnerwehren geregelt werden konnte. In der Hauptsache aus ortsansässigen Zeitfreiwilligen bestehend, entsprach die Militärlandpolizei dem Zweck und der Zusammensetzung nach den Einwohnerwehren.[69]

Die Militärlandpolizei wurde zum 15. Juni 1919 aufgehoben. Ihre Mitglieder waren nach Möglichkeit in die Einwohnerwehren zu übernehmen. Die vom Generalkommando überwiesenen Kapitulanten kehrten nach Abwicklung der Geschäfte an diesem Datum an ihre alten Stellen zurück. Ständige Mitglieder der Militärlandpolizei, die nicht in die Reichswehr eintreten wollten oder nicht in die Einwohnerwehr der betreffenden Gemeinde übernommen werden konnten, wurden nach Ablauf einer 14tägigen Kündigungsfrist aus dem Dienst entlassen.[70]

Ein entsprechendes Telegramm des Generalkommandos Regensburg, dass bis zum 16. Juni 1919 dazu aufforderte, Mannschaften der ständigen Militär-Landpolizei dem 2. Volkswehr-Bataillon zu melden, die zur Übernahme in die Reichswehr bereit waren, enthält den internen Vermerk: „Ständige Militärlandpolizei wurde im Bezirk überhaupt nicht gebildet".[71]

Am 30. Mai 1919 verständigte der Bezirksamtmann die Gemeindebehörden, dass die in einzelnen Gemeinden gebildete „Militärlandpolizei" von nun an als „Einwohnerwehr" gelte.[72]

[66] STAA BA PAR 230.
[67] STAA BA PAR 230. Antwortschreiben vom 24. Nov. 1919, Gemeinde Degerndorf.
[68] STAA BA PAR 230.
[69] STAA BA PAR 230. Gemeinsame Verfügung vom 17. Mai 1919.
[70] STAA BA PAR 230.
[71] STAA BA PAR 230.
[72] Min. Bekanntmachung vom 17. Mai 1919 in der Staatszeitung Nr. 127 (1919), zitiert nach STAA BA PAR 230.

Für seine 69 Gemeinden orderte das Bezirksamt Parsberg am 23. Juni 1919 insgesamt 1.000 Gewehre und 45.000 Patronen. In rund zwei Dritteln des Amtes (47 von 69) bestanden nun entsprechende Einwohnerwehren. Eine undatierte Liste[73] verzeichnet für das Bezirksamt Parsberg 868 Gewehre und 38.390 Patronen, wobei die Anzahl pro Ort erheblich schwankt: Etwa nur sechs Gewehre für Breitenbrunn und jeweils 40 für Beratzhausen, Hemau und Parsberg. Kemnathen, das Anfang Mai noch Fehlanzeige meldete, erhält nun doch 25 Gewehre und 1.120 Patronen, während in Buch anscheinend keine Wehr zustande kam.

Am 21. Juni 1919 verfügte das Ministerium für militärische Angelegenheiten, dass den Einwohnerwehren pro Gewehr zugebilligten Patronen vorerst 10 Patronen zu Übungszwecken zur Verfügung standen, der Rest von 35 Patronen galten als „eiserner Bestand" zum Einsatz der Einwohnerwehren zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. Als mögliche Plätze für Scharfschießübungen kamen nur Garnisonsübungsplätze in Frage. Schießstände von Schützenvereinen und dergleichen waren wegen der Durchschlagskraft des Infanteriegeschoßes nicht geeignet. Auch war besonders darauf zu achten, dass die Munition nicht zu Jagdzwecken oder zur Wilderei Verwendung fand.[74]

Aufgaben der Wehr-Kommissare[75]

Den Kreisen wurde jeweils für drei Monate ein „Wehr-Kommissar" zur Verfügung gestellt. Mit Schreiben vom 10. Juni 1919 war dies für die Regierung der Oberpfalz und von Regensburg Major Moenichs vom 11. Infanterie-Regiment in Regensburg.[76]

Ihre Aufgabe war die unverzügliche Umsetzung der gemeinsamen Verfügung des Innenministeriums und des Ministeriums für militärische Angelegenheiten bezüglich der Einwohnerwehren.[77]

Der Wehrkommissar prüfte als militärischer Berater der Regierung durch Außendienst, dass kein Missbrauch mit ausgegebenen Waffen erfolgen konnte und diese im guten Erhalt blieben. Er unterstütze die Einwohnerwehren bei der Schießausbildung und der Einrichtung eines geeigneten Warn- und Alarmdienstes.

Die Regierung unterstütze er bei der Erarbeitung entsprechender Merkblätter, Satzungen usw. Zudem war er Verbindungsmann zum Ministerium für militärische Angelegenheiten, übermittelte die Wünsche der Zivilbehörden hinsichtlich der Bewaffnung und Ausrüstung, informierte über Veränderungen in den Vorschriften sowie über Anzahl und Brauchbarkeit der aufgestellten Einwohnerwehren.

Die entsprechenden „Richtlinien" informierten nochmals über den Status und den Zweck der Einwohnerwehren im Rahmen des „Zeitfreiwilligensystems".

Die Aufstellung der Wehren im Anschluss an bereits bestehende Organisationen wird erläutert, ebenso wird auf die Verpflichtung der Reichswerbestellen verwiesen, sich an der Werbung für Einwohnerwehren zu beteiligen.

Falls an einzelnen Orten vorerst keine Einwohnerwehr zustande kam, war der Wehrkommissar verpflichtet, möglichst alle Personen am Ort zu ermitteln, die in

[73] STAA BA PAR 231.
[74] Staatszeitung Nr. 155 (1919), zitiert nach STAA BA PAR 230.
[75] Dienstanweisung für Wehrkommissare, zitiert nach STAA BA PAR 230.
[76] STAA BA PAR 230.
[77] STAA BA PAR 230. Schreiben des Ministeriums für Militärische Angelegenheiten 53866 A 19 v. 17.05.1919.

ihren körperlichen und charakterlichen Eigenschaften für den Einwohnerdienst in Frage kamen.

Beim Eintritt in die Einwohnerwehr war ein Verpflichtungsschein zu unterschreiben, der anerkannte, den Vorschriften der gesetzmäßigen Regierung Geltung zu verschaffen, die übergebenen Waffen in gutem Zustand zu halten und sie vor Missbrauch zu schützen. Ohne schriftliche Erklärung durfte niemand aufgenommen werden.

Bei der Aufstellung der Listen erfolgte eine Unterscheidung, ob die Mitglieder nur zum „Ortsaufgebot" gehörten oder sich ggf. auch zur Verwendung außerhalb des Heimatortes verpflichteten („Landesaufgebot"). So gliederte sich eine Einwohnerwehr in „Ortszüge" und „Landzüge".

Für den Fall einer einheitlichen Verwendung mehrerer Einwohnerwehren war ein „Wehrausschuss" einzuberufen, der die Verpflegungs- und Nachschubfragen in Verbindung mit den militärischen Kommandobehörden regelte.

Bei Gefahr hatte der Wehrkommissar einen entsprechenden Warnungsdienst zu verbürgen und sich davon überzeugen, dass innerhalb der Gemeinden die Alarmierung durch technische, optische oder akustische Mittel sichergestellt war und im Alarmfall geeignete Sammelplätze zur Verfügung standen. Bei der Ausarbeitung von Verteidigungsplänen, etwa in der Besetzung wichtiger Gebäude, waren die Zivilbehörden zu unterstützten.

Die Übungen der geschlossenen Einwohnerwehren sollten sich auf kurze „Sammelübungen" beschränken. Unter Berücksichtigung der beruflichen Tätigkeit der Mitglieder sollte es sich trotzdem ermöglichen lassen, dass sich einzelne Gruppen in freier Wahl im Schießen, dem Bau von Straßensperren usw. weiterbildeten.

Zur Bewaffnung der Einwohnerwehr sollte unter allen Umständen auf die bereits in den Gemeinden vorhandenen Waffen zurückgegriffen werden. In größeren Orten sollte auf die Verpflichtung von Kraftwagenbesitzern hingewiesen werden, auf deren Lkws 20–30 Mann schnell an bedrohte Punkte gebracht werden konnten. Die Anlage großer Waffendepots war zu vermeiden, damit die Waffen bei Gefahr nicht in falsche Hände kommen konnten. Der Wehrkommissar sollte die Gemeinde darauf hinweisen, die Wehrmitglieder entsprechend zu versichern und es sollte Klarheit darüber bestehen, welche Gebühren ggf. durch die Militärverwaltung erfolgten.

Die Wehrkommissare unterstanden unmittelbar dem Ministerium für militärische Angelegenheiten. Sie konnten in Angelegenheiten der Einwohnerwehren mit allen militärischen Dienststellen unmittelbar verkehren. Sie waren den Reichswehroffizieren hinsichtlich der Besoldung gleichgestellt. Benötigtes Unterpersonal konnten sie beim nächsten Generalkommando anfordern, Kraftwagen für Dienstfahrten bei der nächsten militärischen Dienststelle.[78]

Die Kosten für die Einwohnerwehren waren grundsätzlich vom Militärfiskus zu tragen.[79] Bei möglichen Gesundheitsbeeinträchtigungen bestand der Anspruch auf Heilbehandlung durch die Heeresverwaltung.[80]

[78] STAA BA PAR 230.
[79] Staatsanzeiger Nr. 170 v. 3. Juli 1919, nach: STAA BA PAR 230.
[80] Staatsanzeiger Nr. 173 v. 8. Juli.1919, nach: STAA BA PAR 230.

In dem bereits zitierten vertraulichen Schreiben des Innenministeriums vom 6. August 1919 wird nochmals darauf verwiesen, dass der weitere Gang der Geschehnisse, wie etwa die Unruhen der Räterepublik, die Einwohnerwehren nicht überflüssig gemacht habe.

Auch die durch den Friedensvertrag bedingte Verminderung der bewaffneten Macht und die Beschränkungen im Ausbau der staatlichen Polizei lassen es geboten erscheinen, die Einwohnerwehren weiterhin als „Notwehrorganisation" zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit als Organe der Regierung aufrecht zu halten. Der Schwerpunkt der Wirksamkeit der Einwohnerwehren liege überwiegend im Bereich der eigenen Gemeinde. Ähnlich wie die Feuerwehren komme man sie aber auch benachbarten Gemeinden zu Hilfe. „Größere Aufgaben" könnten aber nur im Zusammenwirken mit der militärischen Macht gelöst werden.

Die Notwendigkeit gegenseitiger Unterstützung hätten insbesondere die Einwohnerwehren Südbayerns erkannt, die sich inzwischen zu Gauverbänden zusammengeschlossen hätten. Ein ähnliches Vorgehen würde auch für die übrigen Landesteile empfohlen. Die Einwohnerwehren als unpolitische, nicht-militärische Verbände, sollten auf möglichst breiter Grundlage aufgebaut sein. Nur wenn die verfassungstreue Bevölkerung aller Schichten und politischen Richtungen sich in der Einwohnerwehr zusammenschließe, könne sie auch als Mittel zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in Betracht kommen.

Nach demokratischen Grundsätzen sollten jene auf die Führerstellen berufen werden, die das Vertrauen aller Wehrmänner genössen. Eine förmliche Angliederung der Wehren an Behörden werde nicht empfohlen. Ähnlich wie die Feuerwehren sollten sie eine selbständige Einrichtung des öffentlichen Wohles bilden.

Allerdings würden sich im Interesse der Handlungsfreiheit und inneren Geschlossenheit eine „gewisse Anlehnung" an militärische Formen nicht vermeiden lassen. Etwaige Abzeichen sollten sich aber auf die einfachsten Formen beschränken. Zu Übungen sollten Mitglieder nur in dem unbedingt notwendigen Maß herangezogen werden. Es sei grundsätzlich alles zu vermeiden, was außerhalb der Einrichtung Stehende zur Gegnerschaft reizen könnte.

Grundsätzlich könne für die Einsätze in der Einwohnerwehr zwar eine Bezahlung erfolgen. Allerdings sei der Beitritt zu den Einwohnerwehren freiwillig, die Mitgliedschaft ehrenamtlich. Bei längeren Einsätzen, die einen Verdienstausfall verursachten, konnten entsprechende Kosten übernommen werden. Dies sei aber von Fall zu Fall zu regeln und auf Reichsebene seien auch entsprechende Verhandlungen in Gange, um eine einheitliche Regelung zu erreichen.

Der Innenminister ersucht die Behörden abschließend dort, wo die Bildung von Einwohnerwehren noch nicht erfolgt sei, auf diese Angelegenheit ein dauerndes Augenmerk zu richten und die unterstellten Behörden entsprechend anzuweisen. Wichtig sei aber auch, dass die Entwicklung nicht nur rein behördlich gefördert würde, sondern es gelte Personen zu gewinnen, die geeignet seien, das Vertrauen aller Stände der Bevölkerung zu erwerben.

Schließlich solle im Hinblick auf die Friedensverhandlungen dem Innenministerium baldigst angezeigt werden, welche Waffenvorräte bei den Einwohnerwehren noch vorhanden seien. Die Führer der Wehren wurden ersucht, auf die Bedeutung der Instandhaltung von Waffen und Munition hinzuweisen.[81]

[81] Schreiben des Innenministeriums an das Bezirksamt Parsberg, in: STAA BA PAR 230.

Am 9. September 1919 fragte der Stadtrat von Waldsassen beim zuständigen Bezirksamt Tirschenreuth an, ob gegen die Bewaffnung von Angehörigen des USPD grundsätzliche Bedenken bestünden. Die Anfrage ging weiter an das Innenministerium. Hier war man der Meinung, dass es u. a. Aufgabe der Einwohnerwehren sei, die Behörden und Organe der bestehenden Regierung in der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu unterstützen. Das Innenministerium hielt es für ausgeschlossen, dass sich Mitglieder der USPD überhaupt für die genannten Aufgaben zur Verfügung stellen würden.

Ohne konkrete Schritte zu benennen, habe das Bezirksamt im Benehmen mit der Leitung der Einwohnerwehr in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass nur verlässige Personen in die Einwohnerwehren aufgenommen und bewaffnet würden. Nicht zuverlässige Personen seien auf geeignete Weise fernzuhalten.[82]

Nicht übertragbar.

Führer=Ausweis.

Einwohnerwehren Bayerns.

Führer=Karte № 28

Herrn Friedrich Kuttner

wird bestätigt, daß er zum Ortsmannschaftsführer der E.=W. Lengenfeld I bestellt ist und daß Hauptmann berechtigt ist, diesen in der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu unterstützen. Alle Behörden werden ersucht, ihm in diesen Aufgaben weitestgehend beizustehen.

Der Ausweisinhaber ist berechtigt, in dringenden Einwohnerwehrangelegenheiten

1. zu Zeiten der Sperre des Personenverkehrs Güterzüge, Lokomotiven und andere Eisenbahnverkehrsmittel zu benützen und Eisenbahntransporte für Einwohnerwehren anzufordern.
2. Die als Unfallmeldestellen bestimmten Staatstelegraphenanstalten, wie für den Unfallmeldedienst vorgesehen, außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden zu beanspruchen.
3. Den Bahntelegraphen zu benützen, wenn der Staatstelegraph nicht verfügbar oder gestört ist. (Ziff. 1 mit 3 siehe B.-V. 1920/127)
4. Dienstliche Ferngespräche von öffentlichen oder staatlichen Sprechstellen aus auch während einer Sperre aus Anlaß von Unruhen zu führen.
5. Alle militärischen Nachrichtenmittel zu benützen.
6. Alle Posten und Sperren der Reichswehr, staatlichen Polizeiwehr oder Einwohnerwehr ungehindert zu durchschreiten.
7. Beratung für Einwohnerwehr bei den Kommunalverbänden nach Maßgabe der vom Innenministerium ergangenen Weisungen anzufordern.

München, den April 1920.

Landeshauptmann.

Berechtigt zum Waffentragen.

Abb. 4: Der Lehrer Friedrich Kuttner besaß die besten Voraussetzungen für die Mitgliedschaft und Führung einer örtlichen Einwohnerwehr, hier in Lengenfeld, Bezirksamt Parsberg: Autorität als Lehrer der örtlichen Dorfschule und geschult im Umgang mit Waffen. (Stadtarchiv Schwandorf, Sammlung Ernst Kuttner 12.033_8).

[82] Schreiben vom 9. Sept. 1919, nach: STAA BA PAR 230.

Überregionale Organisation der Einwohnerwehren

Wie die schon in dem vertraulichen Rundschreiben vom 6. August 1919 gegebene Anregung, erfolgte am 10. September 1919 eine Entschließung des Innenministeriums, wie künftig die überörtliche Organisation der Einwohnerwehren aussehen sollte:

Örtliche Wehren bildeten die Grundlage. Im Gau waren auf der nächsten Ebene eines oder mehrere Bezirksämter zusammengefasst. Die Wehren kreisunmittelbarer Städte bildeten eigene Gaue. Die nächste Ebene war der Kreisverband mit den Gauen eines Regierungsbezirks. Als weitere Ebene gab es eine „Oberleitung Süd" mit Kreisverbänden südlich der Donau. Sie sollte nach Durchführung der Organisation in Nordbayern, die noch ausstand, als „Oberleitung der Einwohnerwehren Bayerns" die Spitze der gesamten Organisation bilden.

Die „Oberleitung Süd der Einwohnerwehren Bayerns" lag in den Händen des Forstrats Dr. Escherich aus Isen. Die Organisation der Gaue und Kreisverbände war nicht unbedingt an die behördliche Bezirkseinteilung gebunden. Insbesondere nach dem „Gesichtspunkt des Gefahrenbereichs" konnten sich Einwohnerwehren zusammenschließen. Escherich hatte sich bereits im Frühjahr 1919 bei Dr. Heim in Regensburg als Führer der Einwohnerwehren angetragen und sich als „Chronist der Gegenrevolution" in seinen Escherich-Heften publizistisch hervorgetan.

Allgemein galt der Grundsatz, dass die örtlichen Wehren mit den Gemeindebehörden, dem Gau, dem Bezirksamt, dem Kreisverband, der Kreisregierung, der Oberleitung und dem Innenministerium zusammenarbeiten sollten. Für Fragen der Organisation war allein das Innenministerium zuständig. Es stand mit der Oberleitung der Einwohnerwehren in ständiger Fühlung.

Der Dienst in den Einwohnerwehren sollte grundsätzlich ehrenamtlich sein, auch die leitende Stellung. Sie war aus der freien Wahl der Mitglieder aus der Organisation zu besetzen. Besoldete Hilfskräfte zu beschäftigen war Sache der Einwohnerwehr-Organisation. Die Behörden der inneren Verwaltung standen den Einwohnerwehren nicht leitend, sondern beratend und fördernd gegenüber. Zur Finanzierung beteiligte sich der Staat lediglich mit Zuschüssen. Die Zuschüsse sollten die Kosten der Verwaltung und Organisation decken. Für den Einsatz der Einwohnerwehren bei regelmäßigen täglichen polizeilichen Diensten bestand kein Anspruch auf Zuschuss.

Die Anforderung der Waffen sollte durch die Organisation der Einwohnerwehren erfolgen. Der Aufruf der Wehren erfolgte durch die Verwaltungsbehörden, von den Bürgermeistern bis hinauf zum Innenminister. Nur im Notfall konnten die Führer der Einwohnerwehr selbständig die Mitglieder aufrufen.

Einheitliche Vorschriften über den Waffengebrauch sollten demnächst erfolgen. Ausdrücklich heißt es: „Durch die gegenwärtige Entschließung ist die völlige Entkleidung der Einwohnerwehren von militärischem Gepräge eingeleitet. Es muss jeder Anschein vermieden werden, als sei der Dienst in den Einwohnerwehren eine Fortsetzung des Militärdienstes oder der Wehrpflicht. Denn nur so werden sich die Einwohnerwehren gegenüber den Bestimmungen des Versailler-Friedensvertrages behaupten können." Die „Entmilitarisierung" werde wohl die Folge haben, dass in Zukunft auf die Mitwirkung militärisch besoldeter Kräfte wie der Wehrkommissare als selbständige amtliche Stellen im Dienste der Einwohnerwehren verzichtet werden müsse.

Zusätzlich erließ das Innenministerium Richtlinien für eine Satzung. Sie definier-

te den Zweck und die Gliederung der Einwohnerwehren, ebenso die Mitgliedschaft, die Organisation der Führung und die Pflichten der Wehrmänner.

Mitglieder trugen als Abzeichen eine weissblaue Armbinde mit der Nummer ihrer Wehrliste. Jeder Wehrmann war für die ihm zugewiesene Waffe haftbar und zur Instandhaltung verpflichtet. Jeder Wehrmann bekam einen Waffenschein, den er mit sich zu führen hatte, wenn er eine Waffe trug. Der Verpflichtungsschein, den er zu unterschreiben hatte, galt bei Bedarf ebenfalls als Waffenschein (s. Ausweis Kuttner Abb. 4). Der Wehrmann konnte jederzeit seinen Austritt erklären. Allerdings musste er schriftlich erfolgen. Wer gegen die Aufnahmebedingungen verstieß, konnte ausgeschlossen werden und hatte umgehend Waffe, Munition, Abzeichen und Ausweis abzuliefern.

In der Mitteilung Nr. 2 der Oberleitung, datiert Isen, den 15. September 1919, wird gemeldet, dass inzwischen der Zusammenschluss der gesamten Einwohnerwehren Bayerns zu einer gemeinsamen Oberleitung auch mit den drei fränkischen Kreisen zu einem befriedigenden Ergebnis geführt und allenthalben Anklang gefunden habe.[83] Eine Besprechung mit Vertretern der Oberpfalz als dem letzten noch ausstehenden Kreis werde demnächst stattfinden. Die Gründungsversammlung des Verbandes sollte am 25. September 1919 in den Räumen der Bayerischen Versicherungskammer erfolgen. Durch das Ausscheiden der Wehrkommissare und ihrer Stäbe zum 1. Oktober 1919 war die Einrichtung von Kreisverbänden vordringlich. Der Kreisleiter vertrat seinen Kreisverband in der Oberleitung. Die von der Oberleitung bei Bedarf herausgegebenen „Mitteilungen“ waren nicht für die Öffentlichkeit bestimmt und sollten vertraulich behandelt werden.

Dies hatte sicher auch als Hintergrund, dass es seit August in München Gerüchte gab, Vertrauensleute der Kommunisten würden versuchen „zaghafte Angehörige“ der Einwohnerwehren festzustellen, um ihnen im geeigneten Augenblick Waffen und Munition abzunehmen. Außerdem versuchten sie zu ermitteln, ob für die Einwohnerwehren an besonderen Orten Waffen- und Munitionsdepots eingerichtet seien und wie sich bewacht würden.[84]

Wie in den Mitteilungen Nr. 3 vom 30. September 1919 gemeldet wird, nahm der Arbeitsstab der Oberleitung zum 1. Oktober seine Arbeit auf. Leiter desselben war Major Hermann Kriebel.[85] Die Geschäftsräume befanden sich künftig in der Herzog Maxburg, Pfandhausstraße 2. Der „Heimatdienst Bayern“ hatte die Organisation der Einwohnerwehren von Anfang an mit der Zuweisung beträchtlicher Geldmittel unterstützt. Nochmals wird darauf hingewiesen über Anzahl und Art der Waffen der Einwohnerwehren strengstes Stillschweigen zu bewahren. Nochmals wird ausdrücklich angemahnt, dass nur zuverlässige Personen in die Einwohnerwehren aufgenommen werden sollten.[86]

In München hatte sich im Sommer dieses Jahres eine eigene „Eisenbahnerwehr“ gebildet. Der Innenminister hatte in einem Schreiben vom 24. Juli seine Bedenken geäußert. Sonderwehren, die nur aus Angehörigen bestimmter Klassen oder Berufe bestanden, standen danach im Gegensatz zum Grundgedanken der Einwohnerwehren, die „alle Kreise der regierungstreuen Bevölkerung“ in sich vereinigen sollten.

[83] Mitteilung Nr. 2 vom 15. September, in: STAA BA PAR 230.

[84] Schreiben der Regierung der Oberpfalz an das BA Parsberg vom 19. August 1919, nach: STAA BA PAR 230.

[85] Zu Hermann Kriebel: https://de.wikipedia.org/wiki/Hermann_Kriebel (29.04.2021).

[86] Schreiben des Innenministeriums vom 19. August 1919 nach: STAA BA PAR 230.

Die Schaffung gesonderter Eisenbahnerwehren wurde schon daher als nicht zweckmäßig erachtet, da bei einem möglichen Eisenbahnerstreik, der von kommunistischer Seite angestrebt werde, gerade auf die Einwohnerwehr gezählt werden müsse. Wie sich Mitglieder der Eisenbahnerwehr in einem solchen Fall verhalten würden, sei nicht zu sagen. Möglicherweise habe eine Abteilung, in der sich das eisenbahntechnisch geschulte Personal vereinige, eine gewisse Scheu, ihren streikenden Kollegen in den Rücken zu fallen.

Der Innenminister bittet daher die Stadtkommandantur (von München) die Eisenbahnerwehr aufzulösen und die Mitglieder je nach Herkunft den Bezirkswehren zuzuteilen. Gegen die Absicht, bei örtlichen Wehren besondere Gruppen von Eisenbahnbeamten zu bilden, die etwa mit dem Schutz wichtiger Bahnanlagen betraut waren, bestanden seitens des Innenministeriums keine Bedenken.[87]

Die Bezirkspolizeibehörden wiesen in einem Schreiben Ende September darauf hin, dass Übungsschießen beim Fehlen entsprechender Schießplätze wegen der Unfallgefahr unterbleiben sollten. Schießübungen seien nicht unbedingt nötig, da die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder der Wehren aus gedienten Leuten bestünden. Des Schießens Unkundige sollten zweckmäßig auf jene Stellen gesetzt werden, die für den Gebrauch von Schusswaffen nicht in Frage kämen.

In seinen Mitteilungen Nr. 5 vom 23. Oktober 1919 konnte Escherich offiziell die Organisationsgliederung der Einwohnerwehren mitteilen, wie sie mit dem Innenministerium abgestimmt worden war. Sie bestand auf den verschiedenen Ebenen je aus einem „Hauptmann“ an der Spitze, einem „Ausschuss“ und einem „Stab“.[88] Der Gau, mit dem Gauleiter an der Spitze, bildete die „Kampfeinheit“ und das „Rückgrat der Organisation“. Wörtlich heißtes in den Mitteilungen Nr. 5: „Der Gauleiter ist der Träger des im Gaue verkörperten Schutz- und Trutzbündnisses und ist der Führer im Kampfe.“ Dies widerspricht allerdings der Aussage der Mitteilungen Nr. 4 (15. Oktober), wo es heißt: „Militärische Bezeichnungen für größere Verbände sind nach Tunlichkeit zu vermeiden“.[89] Militärmusiken, die künftig bei festlichen Anlässen der Einwohnerwehren spielten, sollten eine entsprechende Entlohnung erhalten. Zur Kooperation mit Militärbehörden heißt es im Rundschreiben: „Es wird darum gebeten, soweit es noch nicht geschehen ist, den Brigadekommandos und Garnisonsältesten alle Nachrichten zu übermitteln, die über die Stimmung im Lande, über mögliche Handstreiche der Kommunisten usw. Aufschluss geben könnten. Ferner ist alles, was sonst noch für die militärischen Stellen wichtig erscheint, ihnen mitzuteilen. Auf diese Weise könnte am besten das enge Zusammenarbeiten im Ernstfalle mit vorbereitet werden.“

Als Vertreter von Landeshauptmann Escherich fungierte der Obergeometer Rudolf Kanzler aus Rosenheim. Die Stabsleitung im Landesstab hatte Major Hermann Kriebel inne.

[87] Schreiben vom 20. September 1919, Abdruck an das Bezirksamt Parsberg erging über die Kreisverwaltung am 27. Oktober 1919, nach: STAA BA PAR 230.

[88] Mitteilungen Nr. 5 vom 23. Oktober 1919, nach STAA BA PAR 230.

[89] Mitteilungen Nr. 4 vom 15. Oktober 1919, nach STAA BA PAR 230.

Immer noch stand die Bestellung einer Kreisleitung für die Oberpfalz aus. Am 11. November 1919 sollte bei der Regierung der Oberpfalz eine entsprechende Versammlung stattfinden, sie wurde schließlich auf den 18. November verschoben. Hier sollte die Kreisorganisation gegründet und in die Landesorganisation eingegliedert werden. Zudem stand die Wahl des Kreishauptmanns und seines Stellvertreters auf der Tagesordnung. Zu Komplikationen kam es allerdings, als es um die Bildung von Gauverbänden ging. Die Bezirksämter Parsberg, Neumarkt, Beilngries und Riedenburg sollten einen gemeinsamen „Juragau" bilden. Diese Organisation stieß jedoch beim Bezirksamtmann von Parsberg auf Widerspruch. Er war der Meinung, es wäre wohl besser, für jeden Bezirk einen eigenen Gau zu bilden. Er konnte sich aber nicht durchsetzen. Um aber nicht ins Hintertreffen zu geraten, wollte man wenigstens seitens des Bezirks Parsberg einen Kandidaten als Gauleiter für den Juragau benennen. Dazu lud der Bezirksamtmann am 3. Dezember die Vertreter der Ortswehren in den Bärenwirtskeller nach Parsberg ein. Die Diskussion um die Gaueinteilung zog sich hin. Sogar das Innenministerium wurde eingeschaltet.

Dieses übernahm die Argumentation des Bezirksamtes Parsberg, dass wegen der großen Ausdehnung des geplanten Juragaus, der schlechten Wegeverhältnisse und wegen einer „strafferen Organisation" in diesem Fall eine kleinere Einheit gebildet werden sollte. Schließlich stand ein gemeinsamer Gau zusammen mit dem Bezirksamt Burglengenfeld in der Diskussion.

In seinem Brief an die Kreisleitung der Einwohnerwehren in Regensburg hatte der Bezirksamtmann seinem Ärger Luft gemacht. Die Tatsache, dass in jedem Gau ein Schriftwart und eine bezahlte Schreibkraft aufgestellt werden sollte, wird massiv kritisiert. Hintergrund ist offenbar, dass seit Jahresfrist in den Bezirksämtern keine Schreibkräfte mehr angestellt sein durften, sondern das Personal seine Briefe selber schreiben musste. Auch dieses vorliegende Schriftstück stelle eine solche eigene Schreitätigkeit des Amtsvorstandes dar, wo doch allen anderen Sterblichen ein Ruhetag gegönnt werde. So sei es auch den Schriftwarten der Einwohnerwehren zuzumuten, ihre Schreiben selbst zu verfassen, so der Bezirksamtmann bitter. Der Bezirksamtmann weiter: „Es wird im Volk gleich geschrieen, dass eine Masse von überflüssigen Stellen geschaffen wird, auf unsere Kosten, wie man sich auszudrükken beliebt." Kritisiert wird in der Öffentlichkeit zudem die vorgesehene Honorierung der Schriftwarte, die mit ihren 6000 bis 7200 Mark höher liege, als das Gehalt so manchen Bezirksamtmannes. Dies sei zum Schaden der Sache, wo jetzt in der Öffentlichkeit gewohnheitsmäßig alles in den Staub gezogen werde und nicht zu einem geringen Teil einen ausserordentlich gehässigen Ton gegen alles, was das Militär betreffe, annehme. So wurde die Teilnahme am Krieg von einem ehemaligen Soldaten als „Teilnahme am grossen Schwindel" bezeichnet.[90]

Insgesamt waren Anfang Dezember 1919 im Bezirk Parsberg 997 Gewehre ausgegeben.[91]

Wie im Rundschreiben Nr. 4 vom 15. Oktober angekündigt, sollten die Stabsleiter des Kreisstabes künftig das Gehalt in Höhe des pensionsfähigen Diensteinkommens eines Majors und Battl.-Kommandeurs des alten Heeres, Zeugwarte und Schreib-

[90] Schreiben vom 28. 12. 1919, in: STAA BA PAR 230

[91] Schreiben des Bezirksamts an die Kreisleitung vom 3. Dezember 1919 nach: STAA BA PAR 230.

warte in Höhe eines Hauptmanns oder Oberleutnants erhalten. Die Einwohnerwehren sollten sich entsprechendes Personal suchen, während ansonsten immer wieder die Ehrenamtlichkeit in den Wehren betont wird.[92]

Insgesamt kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass man in der Oberleitung der Einwohnerwehren bestrebt war, zum einen nach Möglichkeit arbeitslosen Berufssoldaten eine Stellung zu bieten, zum anderen über Militärs in den Stäben Einfluss auf die künftige Entwicklung der Einwohnerwehren zu nehmen. Schon die Namen wie Kriebel, Pittinger oder Kanzler, die hier erstmals auftauchen, zeigen, in welche politische Richtung die Einwohnerwehren künftig gehen sollten.

Die Gaueinteilung sah nun einen „Nordgau" vor, der das Bezirksamt Parsberg und den Amtsgerichtsbezirk Burglengenfeld umfassen sollte. Wirtschaftliche und verkehrstechnische Zusammenhänge sollten bei der Einteilung möglichst gewahrt bleiben, eine Teilung eines Bezirkes war nach Meinung des Führers der Einwohnerwehr Burglengenfeld nicht zu empfehlen. Insgesamt hatten nach Meinung von Oberamtsrichter Simon, des Führers der Einwohnerwehr in Burglengenfeld, die Kallmünzer Ereignisse, wo es in einer politischen Auseinandersetzung vier Tote gegeben hatte, die Wichtigkeit der Einwohnerwehr wieder deutlich gemacht.[93]

Aufruf!

Arbeiter • Bürger • Bauern!

In der Einwohnerwehr müßt Ihr Euch finden, in ihr Euch kennen und achten lernen. Weg mit dem gegenseitigen Mißtrauen, wo es um das Ganze geht. Es gibt **nur ein Ziel für uns:**

Ruhe und Ordnung im Lande!

Das zu erreichen muß jeder mittun, der sein Vaterland lieb hat. Fern sei von uns **jegliche Politik!** Nicht Parteiziele dürfen uns trennen, **gemeinsamer Wille muss uns einen:**

Der Wille zur Ordnung und Arbeit.

Wer daher in die Einwohnerwehr Parteipolitik hereintragen will, für den ist in unseren Reihen kein Platz.

Helft alle mit, die Staatsautorität zu stärken, Moral und Sitte zu heben, dem Gesetze wieder Achtung zu verschaffen.

Das sei **allein unsere Politik,** das aber auch **allein ist unsere Rettung!**

Isen, den 6. Dezember 1919.

Escherich,
Landeshauptmann.

Abb. 5: Flugblatt: Aufruf. In einem eindringlichen Aufruf wandte sich Landeshauptmann Escherich nochmals an die Bevölkerung und betonte die Ziele und die Überparteilichkeit der Einwohnerwehren. Adressat des Aufrufs waren offensichtlich Einwohnerwehren, die sich bis zum Dezember 1919 noch nicht entschließen konnten, sich der Landesorganisation anzuschließen. Die Streichung des Flugblattes erfolgte im Bezirksamt Parsberg und der Text kam offensichtlich nicht mehr zur Verteilung, nachdem sich in diesen Tagen auch die Einwohnerwehren der Oberpfalz der Landesorganisation angeschlossen hatten. (Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Parsberg 236).

[92] STAA BA PAR 230
[93] MÜLLER (wie Anm. 3) S. 135–145.

Insgesamt bestanden schließlich in der Oberpfalz 13 Gaue der Einwohnerwehren: Regensburg Stadt, Donau-Oberpfalz-Gau, Naabgau, Vilsgau, Kulm- und Fichtelgau, Pfreimd-Schwarzachgau, Stiftlandgau, Juragau, Waldgau, Regengau, Nordgau, Altmühlgau, Böhmerwaldgau.[94]

In einem Schreiben der Kreisleitung, das dem Bezirksamt Parsberg am 23. Dezember 1919 zuging, informiert Kreisleiter Pittinger von einer vorangegangenen mehrtägigen Landes-Ausschusssitzung die Gauleiter und die Bezirksämter. Darin wird nochmals eingeschärft, keine Auskünfte über die Bewaffnung zu erteilen. Dies stehe nur dem Kreishauptmann oder Landeshauptmann zu. Hintergrund dürften die Versailler Verhandlungen bilden, denn ergänzend werden die Gauleiter informiert, dass die Ententekommission erst zwei Monate nach Ratifizierung des Friedensabkommens Auskunft verlangen dürfe. Bei entsprechenden Anfragen sei auf die obengenannten Personen zu verweisen. Zudem dürften sich keine schweren Waffen, die nach dem Friedensabkommen auszuliefern seien (Feldhaubitzen, schwere Minenwerfer usw.) in den Händen der Einwohnerwehren mehr befinden. Der Besitz entsprechender Waffen sei umgehend der Kreisleitung zu melden.

Die „bekannte Entente-Note" die sich auch mit den Einwohnerwehren beschäftige (Kontrollversammlungen u. dergl.) berühre nach Auskunft Pittingers die Einwohnerwehren Bayerns vorerst nicht, da sich diese von den Formen freigehalten haben, welche nach dem Text des Friedensvertrages beanstandet werden. Es sei zu erwarten, dass die eingeleiteten Verhandlungen der Reichsregierung mit der Entente mögliche Zweifel beseitigen würden. Die Herrn Gauleiter wurden aber „schon jetzt ersucht, darauf zu sehen, dass jeder missliebigen Auslegung unserer Ziele und Zwecke, namentlich von radikal-politischer Seite, die Spitze genommen wird durch strenge Festhaltung und Betonung unseres Grundsatzes: Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung durch Wiederaufbau. Jedes Hineintragen politischer und parteipolitischer Tendenzen ist mit aller Energie zu verhindern. Es würde den Tod der Einwohnerwehren bedeuten". Entsprechende Anfragen seien an die Kreis- bzw. Landesleitung weiterzuleiten. Mögliche Geldbeträge in den Bezirkshaushalten seien vor allem für die Einrichtung und zum Unterhalt von Schießplätzen zu verwenden.

Bei dem bevorstehenden Eisenbahnerstreik wurde im Januar 1920 ein möglicher kommunistischer Putsch erwartet. Die Leitung der Einwohnerwehren wurden auf diesen Fall hingewiesen und aufgefordert, Waffen und Munition sorgfältig zu verwahren.[95] Es kam die Frage auf, wer künftig für die Sicherheit der Bahnanlagen zuständig war. Die Gendarmerie bzw. die Ortspolizei war durch ihre Dienstgeschäfte für solche Tätigkeiten überfordert. Der Bezirksamtmann weist darauf hin, dass die Stimmung unter jenen Personen, die im Krieg gewesen waren, vielfach verbittert seien „und alles, was irgendwie nach Zwang oder militärischer Gebundenheit" schmecke, vielen verhasst sei. Der Bezirksamtmann ist der Meinung, dass die Einwohnerwehren zum Schutz der eigenen Gemeinde oder auch der Nachbargemeinde eintreten würden. Für den Schutz von Bahneinrichtungen etwa würden wohl die wenigsten Mitglieder zu gewinnen sein. Der Amtmann stellt die Frage, ob nicht das eigene Personal den Schutz der Bahneinrichtung gewährleisten könnte.

Aus einem Schreiben des Regierungspräsidenten der Oberpfalz vom 7. September 1920 wird ersichtlich, dass der Bahnschutz überall, wo er bestehe, von Einwohnerwehren durchgeführt wurde. Für die Strecke Nürnberg–Neumarkt/Opf., die bislang

[94] Kanzler (wie Anm. 5) S.141–143.
[95] STAA BA PAR 230. Schreiben vom 10. Januar 1920.

nicht in das zu schützende Bahnstreckenverzeichnis aufgenommen war, wurden nun ebenfalls entsprechende Schutzmaßnahmen durchgeführt. Für die Absperrung der Industriegebiete in der Oberpfalz, in denen bisher keine Einwohnerwehren existierten, waren entsprechende Maßnahmen vorgenommen worden. Gleiches galt für die „Gefahrzone“ Hof-Wunsiedel. Die vorgesehenen Maßnahmen werden aber im Detail nicht genannt.[96]

Offensichtlich gab es neben den Industriegebieten in der Oberpfalz noch weitere Regionen in Bayern, in denen „die ordnungsliebende Bevölkerung stark in der Minderheit“ war. Hier wird vorgeschlagen Einwohnerwehren zu gründen, ohne sie mit Waffen auszustatten. Waffenlose Wehren würden dazu dienen, die „ordnungsliebende Bevölkerung“ zusammenzufassen, ohne dass der radikalen Mehrheit die Möglichkeit gegeben werde, an Waffen zu kommen. Dadurch würden den Gauleitungen auf diesem Weg an „unsicheren Orten“ gute Nachrichtenquellen erschlossen.[97] Verräterisch ist inzwischen auf die Sprache des Regierungspräsidenten Gumppenberg Ende Dezember 1920: Da ist in einem Werbeschreiben an die Gemeinden für die Zeitschrift „Heimatland“, der neuen Wochenzeitung der Einwohnerwehren die Rede, dass diese künftig zum Wiederaufbau des Vaterlandes beitrage, dass sie die Volksgenossen einander näher bringe und somit der „politischen Zerklüftung des Vaterlandes“ entgegenwirke.[98]

Allein schon aus dieser vertraulichen Nachricht des Regierungspräsidiums der Oberpfalz vom September 1920 wird ersichtlich, dass sich innerhalb des Jahres 1920 der reine, defensive Selbstschutzcharakter der Einwohnerwehren, geändert hatte. Aber es wird auf der anderen Seite gegen Ende des Jahres 1920 in einzelnen Wehren eine gewisse „Interesselosigkeit“ festgestellt, sowohl bei einzelnen Gemeinden wie auch bei Mitgliedern innerhalb einzelner Wehren.[99] Insgesamt werden im Bezirk Parsberg am 19. Januar 1921 an 58 Orten Einwohnerwehren genannt und damit fast an jedem Ort des Bezirks.

Nach einer Versammlung der Leitungen der Einwohnerwehren am 10. November 1920 in Parsberg wird über einzelne Gemeinden geklagt, dass dort behauptet werde, die Einwohnerwehr gehe die Gemeindebehörde nichts an. Dem kann sich der Bezirksamtmann aber nicht anschließen. Die Unterstützung der EW sei eine Ehrenpflicht für Bezirk und Gemeinden. Schließlich habe der Bezirkstag bei der letzten Sitzung ohne Debatte einen größeren Betrag aus seinem Etat für die Wehren eingesetzt. Es werde erwartet, dass jede Gemeinde ihrer Einwohnerwehr nach Möglichkeit finanziell unter die Arme greife. Besonders wird den Gemeinden der Bezug der Zeitschrift „Heimatland“, die von der Landesleitung herausgegeben werde, ausdrücklich empfohlen.

Die Ängste der Landesleitung, wie sie Kreisleiter Sanitätsrat Pittinger den Leitern der Oberpfälzer Gaue von dem Treffen im Dezember 1919 übermittelte, waren durchaus berechtigt, wie die kommenden Ereignisse zeigen sollten. Die weiteren Diskussionen um die Existenz der Einwohnerwehren verliefen nun auf einer höheren politischen Ebene und schlugen sich in den Akten des Bezirksamts Parsberg nicht mehr nieder.

[96] STAA BA PAR 230, Schreiben des Regierungspräsidenten Gumppenberg.
[97] STAA BA PAR 230.
[98] STAA Amberg 232. Schreiben vom 30. Dezember 1920.
[99] STAA Amberg 232. Schreiben der Gauleitung Nordgau an die Gemeinde Endorf v. 23. November 1920.

Forstrat Dr. Georg Escherich ging mit Feuereifer an die Umsetzung der staatlichen Direktiven vom April und Mai 1919. Große Unterstützung fand er dabei im oberbayerischen Regierungspräsidenten Gustav Ritter von Kahr. Beide kannten sich persönlich aus der gemeinsamen Amtstätigkeit in Kaufbeuren um die Jahrhundertwende. Auch hatte sich Escherich beizeiten (wohl schon im zeitigen Frühjahr 1919) an Dr. Georg Heim um Unterstützung in Sachen Einwohnerwehren gewandt, nachdem Heim immer noch in der Landbevölkerung großen Respekt genoss und mit der Gründung der BVP im November 1918 in Regensburg wieder auf der politischen Bühne tätig wurde.

Karl Schwend formuliert zwei mögliche politische „Versuchungen" durch die Einrichtung einer Einwohnerwehr:

1. Dass sie sich zum politisierenden Wehrverband entwickelte, der statt zu dienen, der Regierung befehligen wollte.
   Solche Neigungen zur Nebenregierung zeigten sich tatsächlich sehr bald bei einzelnen Einwohnerwehrführern wie etwa Kanzler, Pittinger und Kriebel. Damit hatte sich die Schutzorganisation, die eigentlich überparteilich agieren sollte, unvermeidbar in die Situation eines innerpolitisch umstrittenen und dem parteipolitischen Kampf ausgesetzten Machtfaktors begeben.
2. Die andere Versuchung bestand in der Hoffnung, man könne den durch das Friedens- und Entwaffnungsdiktat zerschlagenen Wehrwillen in milizähnlichen Gebilden im Geheimen weiter pflegen.[100] Dem traten aber bald die Ententemächte mit der massiven Aufforderung zur Entwaffnung der Wehren entgegen – und setzten sich schließlich auch durch. Nach dem Kapp-Putsch kam auch seitens der Linksparteien verstärkt Gegenwind für die Wehren, zumal der neue bayerische Ministerpräsident von Kahr Bayern künftig als ultrakonservative „Ordnungszelle" im Reich etablieren wollte.

Am 2. Juli 1919 berief der Regierungspräsident zu einer Konferenz in die Regierung von Oberbayern nach München. Dort traf Rudolf Kanzler erstmals auf den Forstrat Dr. Georg Escherich aus Isen. Etwa zur gleichen Zeit wie Kanzler hatte Escherich Volkswehren organisiert. Escherich sollte schließlich als Landeshauptmann zusammen mit seinem Stellvertreter Kanzler fast 400.000 Mann (!) unter Waffen haben. Dieses Treffen wurde von ausschlaggebender Bedeutung für die weitere Entwicklung der bayerischen Einwohnerwehr.

Forstrat Dr. Georg Escherich war ein gebürtiger Oberpfälzer aus Schwandorf. Zusammen mit seinem Bruder Karl – er sollte später ein weltbekannter Insektenforscher werden – verlebte er eine glückliche Kindheit auf dem großzügigen Gelände der 1865 gegründeten Tonwarenfabrik, deren Leiter ihr Vater Hermann Escherich war. Georg Escherich wurde 1870 geboren. Er machte eine Ausbildung als Forstassessor und war ein begeisterter Jäger. Das reiche Erbe aus dem Verkauf der Schwandorfer Tonwarenfabrik ermöglichte Escherich zahlreiche Auslands- und Jagdreisen, die er in mehreren, sehr erfolgreichen Erinnerungsbüchern, schilderte. Der Historiker Horst Nusser wertete diese Erinnerungen aus und fand darin zahlreiche Hinweise auf einen gewissen „Chauvinismus" gegenüber den Eingeborenen in Äthiopien und Kamerun, aber auch über die Zustände in Bosnien.

[100] SCHWEND (wie Anm. 1) S. 159.

Abb. 6: „Ich mache den Strich nicht zwischen Bürger und Arbeiter, sondern zwischen dem Ordnungsliebenden und dem Unruhestifter“, so lautete die Devise von Landeshauptmann Georg Escherich, die er zusammen mit seinem Porträt auf Postkarten massenhaft verbreiten ließ. Aufnahme ca. 1920 (Privatarchiv Alfred Wolfsteiner).

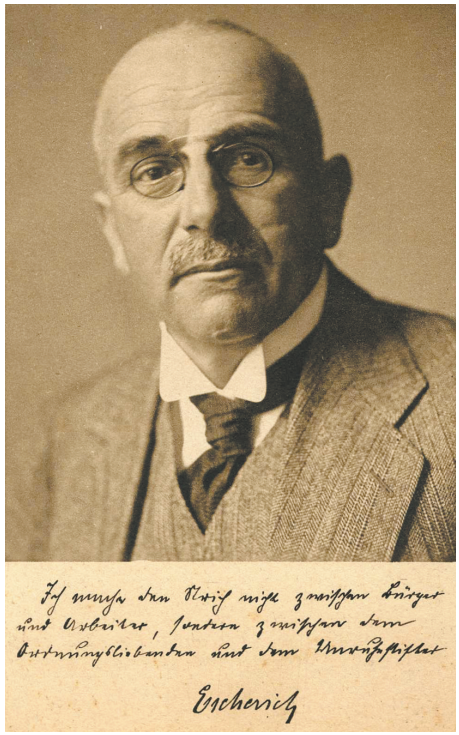

Abb. 7: Hermann Escherich, der Vater von Georg Escherich, war Leiter der 1865 gegründeten Tonwarenfabrik Schwandorf. Das reiche Erbe ermöglichte den beiden Söhnen Georg und Karl finanzielle Unabhängigkeit und Jagd- bzw. Forschungsreisen um die ganze Welt. Postkarte, gelaufen 1914 (Stadtarchiv Schwandorf. Postkartensammlung).

Unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg organisierte Escherich im Raum seines Wohnortes Isen Bürgerwehren zum Schutz der Einwohner.[101] „Ich mache den Strich nicht zwischen Bürger und Arbeiter, sondern zwischen dem Ordnungsliebenden und dem Unruhestifter", war die Devise Escherichs, die er auf zahlreichen Postkarten mit seinem Porträt verbreiten ließ. Während der sehr selbstbewusst auftretende Escherich, schließlich „Landeshauptmann" der bayerischen Einwohnerwehren, im Urteil von Horst Nusser nicht unbedingt positiv beurteilt wird, ist für den Zeitgenossen und zeitweiligen bayerischen Justizminister Ernst Müller-Meiningen Escherich nichts anderes als ein „energischer Patriot", dem allerdings „politisches Fingerspitzengefühl" fehlte.[102]

Georg Escherich war im Juni 1919 bei der Reichsregierung in Berlin gewesen und hatte von Reichswehrminister Noske die Zusage mitgebracht, auch die Reichsregierung wolle die Gründung von Einwohnerwehren unterstützten und erließ dazu im Juni 1919 eine eigene „Richtlinie für die Aufstellung einer Einwohnerwehr".

Vom Herbst 1919 stellten Staatsregierung und Landtag „nicht unbedeutende Mittel" für die Einwohnerwehren zu Verfügung. Flächendeckend organisierte der oberbayerische Regierungspräsident v. Kahr im Verlauf des Sommers 1919 Einwohnerwehren auf Bezirksamtsebene. Die Organisatoren waren sich einig, dass die Einwohnerwehren gleichmäßig über ganz Bayern ausgebreitet werden und unter einer straffen, zentralen, aber privaten Leitung möglichst unter Ausschaltung amtlicher Bevormundungen in weitgehender Selbständigkeit stehen sollten.

Die Meinungen, wie dies zu erreichen war, gingen auseinander. Escherich wollte dies möglichst rasch mit Unterstützung des gesamten Staatsapparates von oben her erreichen. Kanzler dagegen wollte dies langsam, von bereits bestehenden Wehrzellen ausgehend, ohne jegliche staatliche Unterstützung, erreichen. Die Mitglieder ehemaliger Freikorps sollten unter einer einheitlichen Leitung zusammengefasst werden. Er hoffte damit nach und nach auch in den Gegenden, die von der Räterepublik verschont geblieben waren, entsprechende Organisationen schaffen zu können.

Ziel von Kanzler wäre es gewesen, eine Wehrorganisation zu schaffen, die dem Führer absolut freie Hand über den Einsatz ließ. Beim späteren Ausbau war die Einwohnerwehr dann ein Instrument, das im Ernstfall der Staatsregierung bedingungslos zur Verfügung stand. Kanzler kritisiert später, dass in der der Folgezeit bei dem oft nur schematischen Aufbau der Wehren deren Kampfkraft außerordentlich verschieden war. Es gab auch Fälle, wo Wehren wegen ihrer Unzuverlässigkeit wieder entwaffnet und aufgelöst wurden. Dass sich die Wehren nach ihrem Verbot augenblicklich in sich „zusammenfielen" führt Kanzler darauf zurück, dass es nicht gelungen war, die Wehren in der Bevölkerung zu verankern, da sie der Einwohnerschaft von oben her mehr oder wenig „übergestülpt" worden waren.[103]

Dieser Eindruck bestätigt sich auch bei der Durchsicht der Unterlagen der Einwohnerwehren des Bezirksamts Parsberg. Die Begeisterung in der Bevölkerung hielt sich in Grenzen. Zudem waren jene Personen, die vor allem wegen ihrer Waffenerfahrung für die Tätigkeit in der Einwohnerwehr in Frage kamen, des Schießens

[101] Zur Biographie Georg Escherichs und seine Tätigkeit als Landeshauptmann der Einwohnerwehren s. ausführlich: NUSSER (wie Anm. 6) S. 1–129 mit der bislang einzigen ausführlichen Biographie Escherichs.

[102] MÜLLER-MEININGEN (wie Anm. 1) S. 251.

[103] KANZLER (wie Anm.5) S. 33 f.

und Kriegspielens einfach müde. Nachdem man den Bezirksämtern nur eine „pro forma“-Aufsicht über die Wehren zugestanden hatte, die Gaueinteilung sich künftig über mehrere Bezirksämter erstreckte und die Bezahlung der hauptamtlichen Kräfte für böses Blut sorgte, ließ auch das Engagement für die Wehren auf Bezirksebene und wohl auch auf Kreisebene nach. Die Akten im Staatsarchiv Amberg weisen für den Bezirk Parsberg nach 1919 in diese Richtung keine Aktivitäten nach. Regierungspräsident Gumppenberg, der im Kreis Oberpfalz im Verlauf des Jahres 1919 massiv zum Aufbau von Wehren aufforderte, untersagte schließlich Ende 1919 sogar eine Sammlung für die Einwohnerwehren. Es gebe in letzter Zeit zu viele Anträge in diese Richtung, so seine ablehnende Begründung.

Flächendeckendes Netz der Wehren

Bis Ende des Jahres 1919 gab es in allen bayerischen Bezirken ein flächendeckendes Netz von Einwohnerwehren, die hierarchisch auf der untersten Ebene in Ortswehren und dann auf Bezirksamtsebene („Gau“), Kreis (heute Regierungsbezirk) und Landesebene zusammengefasst waren. Die Wehren der Oberpfalz kamen als letzte auf Kreisebene erst an der Jahreswende 1919/1920 zur Landesorganisation.

Die einzelnen Bereiche führte jeweils ein „Gauhauptmann“ bzw. ein „Kreishauptmann“. Einem Landesausschuss als oberste geschäftsführende Stelle der ganzen Organisation standen zusammen mit den Kreishauptleuten eine Landeshauptmann in Person von Dr. Georg Escherich und seinem Stellvertreter Rudolf Kanzler vor. Die Einrichtung der Einwohnerwehren in Bayern wurde vom Reichswehrministerium wohlwollend gefördert, Reichswehrminister Noske kam persönlich mehrfach zu Besprechungen mit Landeshauptmann Escherich in dessen Wohnort Isen.

In einem Erlass des Reichswehrministeriums vom 30. Juli 1919 wird auf die Lebensnotwendigkeit der Einwohnerwehren verwiesen. Allerdings weist das Ministerium darauf hin, dass der Aufbau der Wehren auf militärischer Grundlage dem Artikel 177 Versailler Friedenverhandlungen widersprechen würde. Um die Beibehaltung der Einwohnerwehren bei der Entente durchsetzen zu können, müssten die Wehren jedes militärischen Charakters entkleidet werden. Die Leitung müsse daher unbedingt in die Hände der Zivilbehörden übergehen.

Durch die Friedensverhandlungen war die Stärke des Heeres derartig herabgedrückt, dass Truppen nur noch zur Unterdrückung großer Unruhen einzusetzen waren. Örtliche Unruhen konnten künftig nur durch den Einsatz von Polizei- und Einwohnerwehren bekämpft werden. Mit entsprechenden Unruhen wurde gerechnet. Einwohnerwehren erschienen als Lebensnotwendigkeit wie die Feuerwehr oder das Rote Kreuz. Damit war auch durch das Reich die staatserhaltende Notwendigkeit der bayerischen Einwohnerwehren anerkannt.

Reichswehrminister Noske ließ am 1. August 1919 erklären, dass, solange der innere Friede und das demokratische Fundament des Staats nicht gesichert waren, die Anhänger der USPD und der KPD nicht mit Waffen versehen und damit auch nicht in die Einwohnerwehr aufgenommen werden durften. Auch das bayerische Innenministerium hatte Bedenken, Waffen an Mitglieder der USP auszugeben, wie aus einer Antwort an den Stadtrat Waldsassen vom 9. September 1919 hervorgeht.

Doch auch etliche Mitglieder der sozialdemokratischen Partei hatten Probleme in die Einwohnerwehr aufgenommen zu werden. Am 30. April 1919 etwa beschwerte sich der Bamberger Oberbürgermeister bei Justizminister Endres, dass bei der Besprechung über die Gründung einer Bürgerwehr weder Vertreter der Sozialdemo-

kratischen Partei noch der Freien Gewerkschaften eingeladen worden waren. Nach den Erinnerungen von Ernst Müller-Meiningen bestand in den ersten Monaten nach dem Rücktritt von Johannes Hoffmann kein Streit über die Einwohnerwehr. Erst im Herbst 1919 wurde sie dann zum „Kampfobjekt".[104]

In der SPD sahen konservative Kräfte immer noch die „Umsturzpartei". Die Sozialdemokratie stand ursprünglich vor der schwierigen Aufgabe, sich in den Einwohnerwehren so festzusetzen, dass eine Wendung zur Reaktion unmöglich geworden wäre. Diesem Ziel wurde sie schließlich nicht gerecht und drängte dann umso eifriger auf die Auflösung der Selbstschutzorganisationen.[105]

Einwohnerwehren im Gegenwind

Das Reichswehrministerium hat in seiner Verlautbarung vom 30. Juli 1919 bereits auf zwei mögliche künftige Probleme hingewiesen:

a) Die Bedrohung der jungen Demokratie durch radikale Kräfte

b) Die Entwaffnung der Einwohnerwehren durch die Kräfte der Entente

Während nach den blutigen Erfahrungen der Räterepublik und des Spartakus-Aufstandes wohl vor allem linksradikale Elemente als Bedrohung der Weimarer Republik angesehen wurden, sollten es im sogenannten Kapp-Putsch vom März 1920 rechte Elemente sein, die sich kurzzeitig zur Bedrohung für die junge Republik entwickelten. Große Teile des Offizierskorps der Reichswehr wollten die Bestimmungen des Versailler Vertrages zur Reduzierung der Reichswehr auf 100.000 Mann nicht hinnehmen und putschte gegen die Koalitionsregierung des Sozialdemokraten Gustav Bauer. Nach 100 Stunden und einem Generalstreik, der Berlin vollständig lahmlegte, brach der Putsch aus aktiven Reichswehrangehörigen und ehemaligen Mitliedern der reaktionären Freikorps in sich zusammen. Der Versuch Kapps, die bayerischen Einwohnerwehren auf seine Seite zu ziehen, scheiterte am Widerstand von Georg Escherich und Georg Heim, während Hermann Kriebel als Stabsleiter der Einwohnerwehren offen mit Kapp sympathisierte. Die Regierung Hoffmann trat zurück, Heim setzte Gustav von Kahr als neuen bayerischen Ministerpräsidenten durch.

Für die Einwohnerwehren bedeutete jedoch der Rechtsputsch vom März 1920 einen massiven Einschnitt: Es mehrten sich die Bedenken seitens der Sozialdemokratie, dass vor allem die paramilitärische Organisation der Einwohnerwehren reaktionären Kreisen, etwa aus der Reichswehr, dazu dienen konnte, auch künftig gegen demokratisch gewählte Regierungen zu putschen.

Auch seitens der Entente-Mächte mehrten sich nach dem Inkrafttreten des Versailler Vertrages am 10. Januar 1920 die Forderungen, die Einwohnerwehren im deutschen Reich zu verbieten. Schließlich gab es solche paramilitärischen Einrichtungen inzwischen nicht nur in Bayern, sondern auch in Preußen, Thüringen und in Südwestdeutschland. Frankreich setzte sich im März 1920 an die Spitze der ausländischen Kritiker. Es befürchtete an seiner Ostgrenze eine neue Militärmacht.

Vier Wochen nach dem Kapp-Putsch, am 13. April 1920, sprach Georg Heim, der einen betont föderalistischen Kurs gegen die Reichsregierung fuhr, auf einer sehr stürmisch verlaufenden Versammlung des Regensburger Bürgerblocks. Sein Thema:

[104] MÜLLER-MEININGEN (wie Anm.1), S. 246 f.
[105] HENNIG (wie Anm. 2), S. 458–461.

„Die Notwendigkeit der Einwohnerwehren“. Aus der dortigen Versammlung erfolgt mehrfach der Ruf nach einer eigenen „Arbeiterwehr“. Der sozialdemokratische Versammlungsleiter Froschammer kritisierte zu Beginn der Versammlung, dass der Sanitätsrat Dr. Pittinger als wichtiger Vertreter der Regensburger Einwohnerwehren mit Kapp offenbar in enger Verbindung stand.

Heim verweist in seiner Ansprache in Regensburg, dass es der mehrheitssozialistische Ministerpräsident Hoffmann gewesen sei, der Ende April 1919 die Errichtung von Einwohnerwehren für notwendig gehalten habe. Die Gründung sei also kein Werkzeug reaktionärer Parteimänner gewesen, sondern von einem Minister der sozialdemokratischen Partei. Jeder wisse, dass diese Zeit Anfang des Jahres 1919 eine Zeit des Schreckens gewesen sei, nicht nur für bürgerlichen Elemente, sondern auch für die Arbeiter. Jede Gewalttätigkeit veranlasse Abwehr auf gleichem Gebiet. Auf den Zuruf aus dem Publikum „Regensburger Kappist“ erwidert Heim, dass er zu Kapp nicht die geringste Verbindung gehabt habe.

Auf die Pressemitteilung, dass die französische Regierung bis zum 10. April 1919 die Auflösung der Einwohnerwehren gefordert habe, konstatierte Heim, dass in München selbst die sozialistischen Vertreter des großen Ausschusses der Einwohnerwehren gegen die Auflösung protestiert hatten, ebenso wie die sozialdemokratischen Minister der Staaten Sachsen, Hessen, Württemberg und Baden. Mit voller Einmütigkeit müsse man sich gegen die Einmischung Frankreichs wehren. Grundsätzlich sei die Einwohnerwehr notwendig und natürlich seien dort auch Arbeiter als Mitglieder willkommen, wie grundsätzlich jeder, der „guten Willens“ sei, um Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten.[106]

Vorerst hatten die Einwohnerwehren in Bayern großen Zulauf. Im Lauf des Jahres 1920 hatten einige vielbesuchte Schießen der bayerischen Einwohnerwehren stattgefunden. Der bayerische Staat unterstützte die Wehren mit beträchtlichen Finanzmitteln. Aus der Befürchtung, dass mit den Einwohnerwehren die Reaktion für den Bürgerkrieg bewaffnen könne, führte dazu, dass der Reichsvorstand der MSPD am 30. November 1919 im Parteiblatt „Vorwärts“ sogar einen Aufruf erscheinen ließ mit dem Motto: „Hinein in die Einwohnerwehren“. Doch der Aufruf fand bei Sozialdemokraten keinen Widerhall. Im Gegenteil: Statt dem mühseligen Versuch der Unterwanderung gingen die Genossen den bequemeren Weg des Rückzugs aus den Wehren und der heftigen agitatorischen Bekämpfung derselben. Dass die Kommunisten und ein Teil der Unabhängigen die Einwohnerwehren bekämpften war logisch. Eigentlich hätten die Mehrheitssozialdemokraten die Einwohnerwehren als „natürliche Verbündete“ stützen müssen. Doch größer war offensichtlich die Angst der Mehrheitssozialisten, die Massen an die „Linkskonkurrenz“ zu verlieren. Der Historiker Speckner resümiert: „Das eherne Band der Einwohnerwehren, das das Staatsvolk hätte einen können, wurde zertrümmert. Aus den Trümmern aber schmiedeten die Feinde des Staates und seiner Ordnung die Waffen, mit denen sie später diesen Staat selber zerbrechen konnten.“[107]

Fast zur gleichen Zeit, als der „Vorwärts“ die MSP-Mitglieder noch zum Eintritt in die Wehren aufrief, erklangen in der Entente am 1. Dezember 1919 bereits die ersten Forderungen nach Auflösung der Wehren. Unter dem 12. März 1920 erhob die Interalliierte Kontrollkommission erneute die Forderung nach Auflösung und setzte einen Termin zum 1. April 1920. Die Wirren des Kapp-Putsches unterbrachen

[106] Stadtarchiv Regensburg, Nachlass Georg Heim 2516.
[107] SPECKNER (wie Anm.1) S. 111.

allerdings die Beziehungen zwischen der Kommission und der rechtmäßigen Regierung, so dass die Note verspätet am 31. März bei der Regierung ankam. Wie die Reichsregierung dem bayerischen Gesandten in Berlin v. Preger mitteilte, hatte man daher seitens der Reichsregierung keine Möglichkeit mehr gesehen, auch außerpreußischen Regierungen von der Auflösung der Einwohnerwehren in Kenntnis zu setzen. Die Auflösungsanordnung des Innenministers Koch schlug daher in München wie eine Bombe ein. Die Reichsregierung war offenbar gewillt, die Forderungen der Entente nach Auflösung der Wehren zu vollziehen. Am 8. April 1920 meldete der „Vorwärts“, dass Reichsminister Gessler den Vertretern der Arbeiterorganisationen die Auflösung der Einwohnerwehren zugesagt hatte. Grund sei allerdings nicht das Drängen der Gewerkschaften, sondern die Forderungen der Entente. Die Vertreter der Regierungen von Sachsen, Baden, Württemberg, Bayern und Hessen betrachteten bei einer gemeinsamen Konferenz in Stuttgart die Auflösung der Wehren als den „Zusammenbruch der staatlichen Ordnung“ und drängten die Reichsregierung zu erneuten Verhandlungen mit den Entente-Mächten in dieser Angelegenheit.

In Zimmer No. 3!

Verkündung des

Standrechts

für den Stadtbezirk Schwandorf.

Regensburg, den 22. März 1920.

I.

Der Minister des Innern hat auf Grund Ermächtigung nach Abs. 3 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 19. ds. Mts. über einstweilige Maßnahmen nach Art. 48, Abs. 4 der Reichsverfassung das

Standrecht

für das Gebiet der Stadt Schwandorf in Vollzug gesetzt.

Ich gebe den Auftrag, dies öffentlich zu verkünden.

Regierungspräsident Gumppenberg.

II. Strafbestimmungen:

Mit dem Tode oder mit lebenslänglicher oder zeitlicher Zuchthausstrafe wird bestraft:

1.) wer es unternimmt mit Gefahr für die Allgemeinheit öffentl. Verkehrseinrichtungen od. sonstige lebenswichtige Betriebe zu zerstören od. zu hemmen

2.) wer anläßlich eines Aufruhrs oder Landesfriedensbruches einen Brand legt, raubt, stiehlt, Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen begeht oder dazu aufwiegelt,

3.) wer mit der Waffe in der Hand im Kampfe gegen die Wehr betroffen wird, die zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung aufgestellt ist.

III. Weitere Bekanntmachung

Ich gebe hiemit bekannt, daß die arbeitswilligen Arbeiter bei Aufnahme der Arbeit auf den vollen Schutz der Reichswehr rechnen können und auf Anforderung sowohl während der Arbeit als auch auf dem Wege zu und von der Arbeit beschützt werden. Wer Arbeitswillige belästigt oder beschimpft wird festgenommen und nach § 1 der Verf. des Ges. Staatsminist. vom 19. III. 1920 über Standrecht rücksichtslos verfolgt.

Wackersdorf, den 22. März 1920.

Abb. 8: Verkündung des Standrechts im Stadtbezirk Schwandorf. Wie in anderen Städten der Oberpfalz erfolgte nach den Ereignissen des Kapp-Putsches in Berlin auch in Schwandorf die Verkündung des Standrechts, um weitere Störungen der öffentlichen Ordnung zu verhindern (Stadtarchiv Schwandorf. Signatur R_59).

Der Kampf um die Auflösung der bayerischen Einwohnerwehren

Während man in anderen Gebieten des Deutschen Reiches schnell den Forderungen der Entente-Mächte nachkam und die Einwohnerwehren auflöste, regte sich in Bayern Widerstand. Georg Heim, der in engem Kontakt mit französischen Politikern stand, hatte Frankreich davor gewarnt, die Wehren auflösen zu wollen. So hatte er angeblich gegenüber einem Franzosen geäußert: „Sie schlagen dem deutschen Adler den Kopf ab, aber es werden Geier nachwachsen, die euch die Augen aushacken." Heim suchte die Versöhnung mit Frankreich, was zu keinem Erfolg führte, Heim aber in erheblichen Misskredit brachte und später zu etlichen Verleumdungsprozessen führte.

Eine neue, von Preußen geführte Militärmacht, schien den Franzosen weitaus bedrohlicher, als ein möglicher Bolschewismus. Kahr und Escherich versuchten gegen Ende des Jahres 1920 im engen Kontakt mit französischen Diplomaten die bayerischen Einwohnerwehren zu retten – vergeblich. Auch der Versuch, über den vatikanischen Nuntius Pacelli den Papst als Vermittler zu gewinnen, schlug fehl. Da man zu dieser Zeit in Berlin vermutete, in Bayern bestünden massive Separatismusbestrebungen, griffen die zentralistischen Reichsregierungsparteien, vor allem der Linksfraktion, die Forderungen der Alliierten auf Auflösung der bayerischen Einwohnerwehren auf. Dabei verband sich in Bayern die Animosität gegen den Feind aus dem Weltkrieg mit Ressentiments gegen diejenigen, die Bayern Zug um Zug in die Bevormundung zurückgedrängt hatten. Nur so ist der hartnäckige Kampf um die bayerischen Einwohnerwehren zu verstehen. Der Streit um die Selbstschutzverbände wurde als nationaler Kampf empfunden. Innenpolitisch knapperte der Verlust der Reservatrechte wie Bahn oder Post, wie sie die Weimarer Verfassung vorsah, am bayerischen Selbstbewusstsein. Dr. Georg Heim, vehementer Föderalist und gewiefter Strippenzieher, hatte als Vertreter der BVP in der Weimarer Nationalversammlung gegen die Weimarer Verfassung und den Berliner Zentralismus gestimmt.[108] Er sah die Rechte der Länder zu sehr beschnitten. In seinen Zeitungsartikeln trat er daher vehement für die bayerischen Einwohnerwehren ein.[109]

Dr. Georg Escherich (1870–1941), Landeshauptmann der bayerischen Einwohnerwehren und sein Stellvertreter Rudolf Kanzler gründeten im Mai 1920, etwa zur gleichen Zeit, als die Auflösung der Einwohnerwehren angestrebt wurde, zwei Vereine, die das Ziel hatten, alle Selbstschutzverbände zusammenzuschließen. Die Organisation Escherich (Orgesch) sollte vor allem in Norddeutschland tätig werden, die Organisation Kanzler (Orka) mobilisierte in Österreich. Der preußische Innenminister ordnete am 15. August 1920 das Verbot von „Orgesch" in Preußen an.[110] Rudolf Kanzler wirkte weiter uneingeschränkt in Österreich.

Der Kampf um die Einwohnerwehren hatte bereits lange vor dem Kapp-Putsch begonnen, als etwa am 29. Juli 1919 der unabhängige Abgeordnete Henke vor dem Reichstag die Einwohnerwehren als „Bewaffnung des Bürgertums gegenüber dem

[108] Zu Heims Position zum Föderalismus und zur Weimarer Verfassung s. a. Alfred WOLFSTEINER, Georg Heim. Regensburg 2014 passim.

[109] Z. B. in: Georg HEIM, „Wozu Einwohnerwehren" in Münchner Abendzeitung, Morgenausgabe v. 13. Mai 1921. Georg Heim: Nebelschwaden und Schwefelblüten, in: Bayerischere Kurier 318/319 v. 13./14. November 1920; Kopien in: Nachlass Heim (wie Anm. 108).

[110] Zur „Orgesch" und ihre Ziele s. auch: Erwin ROSEN, Orgesch. Berlin 1921.

klassenbewussten Proletariat“ bezeichnete und als „konterrevolutionäre Elemente gegenüber den revolutionären“. Weiter Ausfälle von USPD-Abgeordneten folgten.[111]

Es kam im Reichstag Mitte April 1920 nochmals zu heftigen Diskussionen um die Auflösung der Wehren. Reichkanzler Müller stellte den Wehren in ihrer bisherigen Agenda dabei ein gutes Zeugnis aus: Die verfassungstreuen Arbeiter, Bauern und Bürger hätten die zivile Autorität gegen eine Wiederkehr der kommunistischen Schreckensherrschaft gesichert. Müller war der Meinung, dass die Einwohnerwehren in ihrer bisherigen Gestalt nicht zu halten seien, aber es müsse ein entsprechender Ersatz in Form eines „Orts- und Flurschutzes“ geschaffen werden. Der zivile Charakter der Wehren müsse noch mehr betont werden, schwer Waffen müssten abgeliefert und es dürfe künftig keine militärischen Übungen mehr geben.

Der bayerische Regierungsvertreter brachte den Standpunkt des Ministerpräsidenten zum Ausdruck: Eine Auflösung der Einwohnerwehren oder eine Umgestaltung in wesentlichen Punkten würde eine Auslieferung des Landes an den Radikalismus bedeuten. Eine Ausführung der Anordnungen der Reichsregierung sei praktisch unmöglich und könne zum Bürgerkrieg führen. Landeshauptmann Escherich ergänzte, die bayerische Regierung wolle lieber eine Besetzung des Landes, als die Auflösung der Wehren, da dies mit Sicherheit zum Bolschewismus führen würde. Die bayerische Einwohnerwehr habe von Anfang an keine militärische Organisation gehabt. Eine Umorganisation sei daher weder nötig noch möglich.

Auch der bayerische Landtag beschäftigte sich im Mai 1920 mit der Thematik der Auflösung der Einwohnerwehren. Minister Rosshaupter schloss sich den Ausführungen des Reichskanzlers Müller an, bejahte die grundsätzliche Berechtigung der Existenz der Einwohnerwehren, doch dürfe ihr Wirken nicht über den notwendigen Ortsschutz hinausgehen. Auch dürfe es nicht sein, dass weite Kreise der Bevölkerung, besonders die Arbeiterschaft, von der Teilnahme an den Einwohnerwehren ausgeschlossen sei.

Die politischen Diskussionen um die bayerischen Einwohnerwehren gingen weiter, doch die Entente-Mächte ließen sich nicht erweichen. Die Reichsregierung arbeitete an einem „Gesetzentwurf über die Entwaffnung der Bevölkerung“, der auch die weitgehende Mehrheit im Reichstag fand. Allerdings bestanden weiterhin Zweifel, ob Bayern die Entwaffnung der Einwohnerwehren hinnehmen würde. Innerhalb der bayerischen Staatsregierung war man sich einig, dass schließlich eine Auflösung der Wehren nicht zu verhindern war. Als außenpolitische wie innenpolitische Provokation muss es gesehen werden, dass zu einem Landesschießen am 26. September 1920 Tausende von Wehrleuten nach München strebten. Es bildete den Höhepunkt der „Ära Kahr“. Die Auf- und Vorbeimärsche in aller Öffentlichkeit und sonstige „Soldatenspielereien“ waren nach Karl Schwend von innen gesehen „nicht viel mehr als Äußerungen eines harmlosen Schützenvereinsgeistes“.[112]

Ob sich die bayerischen Einwohnerwehren und die bayerische Regierung mit dieser Demonstration einen Gefallen taten, sei dahingestellt. In dem Augenblick, in dem die Entente mit Nachdruck ihre Entwaffnungs- und Entmilitarisierungspolitik durchsetzen wollte, bekamen die Dinge allerding ein erhebliches außenpolitisches Gewicht. Kahr kümmert sich um erstaunlich viele Details, was die Wehren betrafen.

Zu Weihe der ersten Bayerischen Landesschützenfahne, die am 14. November 1920 in Tegernsee stattfinden sollte, bekam Ludwig Thoma in einem Schreiben vom

[111] Speckner (wie Anm.1) S. 166.
[112] Schwend (wie Anm. 1) S. 159 ff.

12. Oktober 1920 den ausdrücklichen Auftrag des nunmehrigen bayerischen Ministerpräsidenten Gustav von Kahr, den Einwohnerwehren eine eigene Hymne mit dem Titel „An die Einwohnerwehren“ zu widmen. Kahr hatte dazu Thoma genaue Anhaltspunkte zum gewünschten Inhalt geliefert[113]. Es begann mit den Worten:

„Schart wieder sich ein treues Volk
um seine alten Farben,
für die die Alten heiß gekämpft,
und stolz die Jugend starben.
Dann glaub ich wohl, so tief uns auch
Das schwerste Leid getroffen,
es regt sich doch im Vaterland
ein neues, frohes Hoffen.“[114]

Ludwig Thoma hatte Kahr nicht zufällig ausgewählt. Dieser hatte sich in etlichen seiner berüchtigten Kommentare im „Miesbacher Anzeiger“ als überzeugter Anhänger der Einwohnerwehren und der Politik Kahrs erwiesen. Beide kannten sich seit 1916. Immer wieder attackierte Thoma die Kritiker der bayerischen Wehren: die Reichsregierung, die sozialdemokratische „Münchner Post“ oder einzelne Abgeordnete. So schrieb er in der Ausgabe des „Miesbacher Anzeigers“ vom 9. April 1921, als es um die Entsendung des Reichskommissars Dr. Wilhelm Peters zur Durchführung der Entwaffnung der Einwohnerwehren ging, „um den Bayern die Lederhosen auszuziehen“: „… der Berliner Kurze-Hosen-Entwaffnungs-Kommissär wenn zu uns kommt, der kann sich freuen, dem hauen wir unsere Lederhosen so lang um die Ohrwaschel, bis sie in Fransen gehen. Und unsere Kurzen brauchen lang, bis sie so weit sind.“[115]

Nach Schwend war es Axiom von Kahr Politik, die Einwohnerwehren um jeden Preis zu erhalten. Sie waren die eigentliche Basis seiner Regierung und das wesentliche Instrument für die Erfüllung der bürgerlichen Ordnungsaufgabe. „Die Einwohnerwehr preis zu geben hieß für ihn, den Boden zu verlieren, auf dem er stand“, so Schwend. Bayern schien ihm dazu berufen, nach der raschen Überwindung seiner eigenen Revolution die stärkste Ordnungsmacht in Deutschland zu werden.[116] Es war die Rede von der „Ordnungszelle Bayern“, deren konservative Politik es möglichst im gesamten Reich als Vorbild durchzusetzen galt. Eines der Mittel dazu sollte Escherichs „Organisation Escherich“ (Orgesch) sein.

Insgesamt musste das Ausland die patriotischen Exzesse der Wehren, die sich mit der trotzigen Haltung der bayerischen Regierung gegen deren Auflösung verbanden, als Provokation empfunden haben. So musste von Kahr in schweren Gegensatz zur Reichsregierung geraten, deren Hände wiederum außenpolitisch gebunden waren und die vor allem unter dem Druck Frankreichs stand.

[113] Speckner (wie Anm. 1) S. 173, Anmerkung 5.

[114] Abdruck in: Kanzler (wie Anm. 2) S. IX f., dazu s. a. Alfred Wolfsteiner, in: „Ein Hoch dem alten Bayern“ – Die Einwohnerwehren, eine kurze Episode bayerischer Geschichte, in: Mitteilungen aus dem Oberpfälzer Volksmusikarchiv und den Sammlungen der Kultur- und Heimatpflege des Bezirks Oberpfalz 1 (2020), S. 53–73.

[115] Ludwig Thoma, Sämtliche Beiträge aus dem „Miesbacher Anzeiger“ 1920/21. München 1989, „Deutsch reden“, S. 224 f, sowie Nachwort des Herausgebers Wilhelm Volkert, S. 435–500.

[116] Schwend (wie Anm. 1) S. 160 f.

Nirgends war es gelungen, Verständnis für den bayerischen Standpunkt zu finden, weder in Paris noch in London. Es gab sogar englische Zeitungen, die den Gedanken einer Besetzung Münchens erörterten, wenn es sich weiter sperren sollte. Der bayerische Föderalismus, in dessen Namen der Kampf um den Selbstschutz geführt wurde, entwickelte Tendenzen, die für das Ansehen Bayerns in den Entente-Ländern ungünstig waren und ein schlechtes Licht auf das Land warfen. Heim machte Anfang des Jahres 1921 die Öffentlichkeit genau auf diesen Punkt aufmerksam.

Bereits seit dem Herbst 1920 versuchten innenpolitisch die Linksparteien die „Bastion Ordnungszelle Bayern" mit einem „parlamentarischen Trommelfeuer" sturmreif zu schießen.[117]

Um ein Entwaffnungsgesetz kam die Reichsregierung schließlich nicht herum. Das musste man auch in Bayern einsehen. Zunächst sollte von den Wehren zum 1. Oktober 1920 nur eine Waffenbestandsaufnahme vorgenommen werden, die an den Reichskommissar für Entwaffnung zu melden war.

Auch der ehemalige Ministerpräsident Johannes Hoffmann von den Mehrheitssozialisten, unter dessen Regierung sich die Einwohnerwehren gebildet hatten, forderte nun massiv deren Auflösung. Nach Müller-Meiningen hatte es in den ersten Monaten nach Hoffmanns Rücktritt in Fragen der „Einwohnerwehren" und deren mögliche Aufrechterhaltung keinen offenen Streit gegeben.[118] Für Johannes Hoffmann gab es seit seinem Sturz im März 1920 aber keinen Zweifel, dass von Bayern konterrevolutionäre Strömungen ausgingen, die er vor allem mit dem Namen „Heim" in Verbindung brachte und dem „Bamberger Programm" der BVP. Deren Ziele waren es nach Hoffmann, die republikanische Staatsform zu beseitigen und die Reichseinheit zu zerstören. Der im Frühjahr 1921 offen ausbrechende Konflikt zwischen Bayern und dem Reich in der Entwaffnungsfrage galt Hoffmann als weiterer Beweis dafür, dass von Bayern eine Gefahr für Reich und Republik ausging. Es bestand seiner Meinung nach die Gefahr, dass die kompromisslose Politik der Regierung von Kahr dazu führen konnte, dass die Alliierten ihre Drohung wahrmachten und Teile des Reiches militärisch besetzten. Die Reichsregierung musste in der Entwaffnungsfrage endlich handeln, riskierte aber den Konflikt mit Bayern.

Für Ernst Müller-Meiningen, den liberalen Demokraten von der DDP, der als Justizminister auch dem Kabinett Hoffmann II (31. Mai 1919–16. März 1920) angehörte und im Juli 1920 aus der Regierung ausgeschieden war, war ein Volksstaat ohne starke Wehr „eine Seifenblase", die von einem äußeren Feind jederzeit ausgeblasen werden konnte, war „ein auf Dauer unhaltbares Staatsgebilde". Daher unterstützten Müller-Meiningen und seine Demokraten die Freiwilligenverbände innerhalb und außerhalb Bayerns. Georg Escherich als Führer der Einwohnerwehr habe sich als „unerfahrener politischer Taktiker" zum Nachteil für die Sache der bayerischen Einwohnerwehr in die sogenannte Orgesch-Bewegung hinein manövriert. Das Misstrauen, das man seit dem Kapp-Putsch gegen Bayern hegte, wurde durch große Veranstaltungen, wie etwa die Abhaltung des Landesschießens vom 26. September 1920 und die „ununterbrochenen Festlichkeiten der folgenden Monate in einer für die segensvolle Einrichtung der Einwohnerwehr gefährliche Weise und in einem ganz unnötigen Maße herangezüchtet." Müller-Meiningen weiter: „Es war von An-

[117] SPECKNER (wie Anm. 1) S.175.
[118] MÜLLER-MEININGEN (wie Anm. 1) S. 246 f.

fang an bedauerlich, daß Herr Escherich nicht einem preußischen Kompatioten den unbedingt notwendigen Selbstschutz für Preußen überließ, sondern sich mehr und mehr in den Glauben der Notwendigkeit der Zuschneidung der ganzen Organisation Deutschlands auf seine Person hineinträumte. Mit dem gesteigerten Selbstbewußtsein stieg die militärische und politische Gefahr, auch für die Einrichtung der bayerischen Einwohnerwehren, die nur für den polizeilichen Schutz von Haus und Hof, von Weib und Kind bestimmt sein konnten, die aber durch große militärische Schaustellungen den Ententespionen ein „gefundenes Fressen" waren und dem Pariser Chauvinismus das willkommenste Agitationsmittel zur Sprengarbeit gegen das Reich lieferten." Ministerpräsident von Kahr exponierte sich nach Müller-Meiningen in der Einwohnerwehrsache zu sehr und habe damit der gesamten bayerischen Politik massiv geschadet.[119]

Am 29. Januar 1921 wurde das sogenannte „Pariser Diktat" veröffentlicht. Es enthielt die ersten Vereinbarungen zwischen den alliierten Mächten über eine Regelung der Reparationsfrage, brachte aber auch die Entscheidung für die Entwaffnung und die Auflösung der Selbstschutzorganisationen bis spätestens 30. Juni 1921.

Die Reparationsforderungen von 269 Milliarden Goldmark lösten in ganz Deutschland ungeheure Erregung und Verbitterung aus. In Bayern hoffte man die allgemeine Ablehnung der Wiedergutmachungssumme mit der Ablehnung der Entwaffnungsfrage verbinden zu können. Doch keiner der Ministerpräsidenten der anderen Länder konnte sich Kahr am 5. Februar 1921 bei einer Besprechung bei Reichskanzler Fehrenbach anschließen. Wegen der aufgeregten öffentlichen Meinung in dieser Frage in Bayern glaubte Kahr auf seiner Meinung beharren zu müssen. Seinen Kritikern erklärte Kahr erneut, der Kampf Bayerns um seine Wehren sei weder Ausdruck der Machtpolitik gegenüber den Siegern noch kleinliche Eigenbrötelei gegenüber dem Reich.

Noch einmal legte die bayerische Staatsregierung der Reichsregierung in einer Note vom 8. Februar 1921 die bekannten Argumente dar. Vergeblich. Am 12. März 1921 legte der Reichsinnenminister Koch-Weser dem Reichstag einen Gesetzentwurf über das „Verbot von Selbstschutzorganisationen" vor, um „internationale Schwierigkeiten" zu vermeiden. Johannes Hoffmann trat ans Rednerpult und stellte unmissverständlich die Haltung seiner Partei dar: „Wir fordern nach wie vor eine Entwaffnung und Auflösung der Selbstschutzorganisationen, und zwar aus Gründen der Außen- und Innenpolitik." Es kam bei der Diskussion im Parlament am 14. März zu „Lärmszenen". In Bayern gab es in den Tagen der Reichstagsdebatte über das Entwaffnungsgesetz Massenkundgebungen vor der Feldherrnhalle.[120]

Am 15. März 1921 erklärte v. Kahr im Bayerischen Landtag, dass er bei den gegebenen Verhältnissen weder an der Auflösung und Entwaffnung der Einwohnerwehr mitwirken, noch die Männer verurteilen könne, die sich nicht entwaffnen lassen wollten. Das war offene Opposition gegen die Außenpolitik der Reichsregierung. Sogar die Bayerische Volkspartei, die im Reichstag gegen das Entwaffnungsgesetz gestimmt hatte, ließ nun gegenüber der Staatsregierung durchblicken, dass das Entwaffnungsgesetz künftig auch für Bayern gelten müsse. Die Einwohnerwehr, die sie so lange gestützt hatte, war aus ihrer Sicht nicht mehr zu halten.

Die Einwohnerwehrfrage wurde schließlich von außen gelöst. Nachdem die Alliierten am 5. Mai 1921 der Reichsregierung ein Ultimatum gestellt hatten, gab

[119] MÜLLER-MEININGEN (wie Anm.1) S. 249–251.
[120] HENNIG (wie Anm. 2) S. 459–461.

der neue Reichskanzler Wirth am 11. Mai die gewünschte Zusage, die das Ende der paramilitärischen Verbände auch in Bayern bedeutete.

Noch einmal hatte von Kahr versucht dem neuen Reichskanzler die Folgen der Entwaffnung und Auflösung der bayerischen Wehren schwarz in schwarz zu malen. Als Kahr Berlin verließ, wusste er, dass er in einer aussichtslosen Sackgasse und in der Rolle des Kapitulierenden gelandet war.

Dr. Georg Heim, lange Zeit heftiger Verteidiger der Einwohnerwehren, äußerte bereits am 11. Mai 1921 im Berliner 8 Uhr Abendblatt: „Wir in Bayern stehen auf dem Standpunkt, daß es unser gutes Recht ist, für Ordnung und Ruhe in unserem Lande zu sorgen, wie wir es für gut befinden. Auf der anderen Seite sind wir bereit, jedem Kompromiß zuzustimmen, der unsere Ordnung gewährleistet. Ich hoffe, dass bis zum 30. Juni die Entente ein Einsehen haben wird und sich mit und über entsprechende Einrichtungen verständigt. Unsere Einwohnerwehr ist eine Institution, die wir im selben Moment abbauen werden, wo sie nicht mehr notwendig ist. Sie hat mit Politik nichts zu tun. Wenn sie eine reaktionäre Organisation wäre, hätte sie sich sofort dem Kapp-Putsch angeschlossen. Das hat sie aber nicht getan… Ich wiederhole, daß wir die Einwohnerwehr abbauen, sobald man uns die Mittel gewährleistet, in unserem eigenen Landes Ordnung zu halten.“ [121]

Das Ende der Einwohnerwehren in Bayern

Es dauerte noch bis zum 1. Juni 1921, bis sich Landeshauptmann Georg Escherich entschloss, freiwillig die Entwaffnung durchzuführen. Bald darauf erfolgte die endgültige Auflösung der Einwohnerwehr. Am 4. Juni 1921 erließ der staatliche Landesentwaffnungskommissar Dr. Nortz den Entwaffnungsbefehl.

Innerhalb der Landesleitung hatten zwei Strömungen bis zuletzt miteinander gerungen: Stabsleiter Hauptmann a. D. Kriebel hatte den Standpunkt vertreten, man könne die Einwohnerwehr in ihrer bisherigen Form aufrechterhalten und alle Konsequenzen auf sich nehmen, selbst den Bürgerkrieg oder den drohenden Einmarsch der Entente.

Eine gemäßigte Stellung nahm Escherich ein, der zwar für starke Wort war, aber Bayern nicht in einen Strudel von Verhandlungen und Wirrnissen ziehen wollte. Kahr ging aus dieser Krise als Verlierer hervor. Das Vertrauen in seine Regierungskunst war massiv geschwächt. Er hatte Bayern zwischen zwei Stühle gesetzt, zwischen das Reich und die Entente.

Am 28. Juni 1921 erschien im Bayerischen Staatsanzeiger eine Verfügung, die die Auflösung der Einwohnerwehren in Bayern bekannt gab. Die Auflösung der bayerischen Einwohnerwehren bildete eine wesentliche Voraussetzung für den raschen Ausbau der SA, die fast gleichzeitig gegründet wurde. In noch stärkerem Maße rekrutierten sich die SA-Männer aus der aufgelösten Marinebrigade Ehrhardt und dem Freikorps Oberland.

Diese Folgen der Stärkung der Reaktion weiter rechts von den Einwohnerwehren konnte Hoffmann nicht voraussehen. Die Führer der Einwohnerwehren, wie auch die bayerische Regierung unter von Kahr, mussten einsehen, dass sie ihre Bedeutung überschätzt und den Maßstab für das Mögliche verloren hatten.

[121] Georg Heim über die Entwaffnung in Bayern, in: 8 Uhr Abendblatt Berlin Nr. 109 vom 11. Mai 1921. Kopie im Nachlass Georg Heim (wie Anm. 108).

Herbert Speckner kommt in seiner Dissertation über die „Ordnungszelle Bayern“ zu dem Ergebnis, mit dem Verbot der bayerischen Einwohnerwehren sei eine Chance vertan worden. Das Aufgebot der bayerischen Männer zur Einwohnerwehr hätte die Möglichkeit geboten, „auf einer militärisch zwar weit weniger wirksamen, aber psychologisch wohl noch ebenso effektiven Basis“ die „Einheit von Wehr und Demokratie“ nach Schweizer Vorbild zu schaffen. Dazu hätte die Einwohnerwehr ein „geradezu ideales Werkzeug“ sein können, zumal sie ja nicht aus theoretischem Organisationswillen, sondern aus dem „blutnotwendigen Anlass“ erwachsen war, das Land von der Räteherrschaft zu befreien und die einmal gewonnene Ruhe und Ordnung zu garantieren. Speckner: „In den Einwohnerwehren hätten Arbeiter und Bürger, Bauer und Städter, Proletarier und Kapitalist, Republikaner und Königstreuer zu einer wahren Volksgemeinschaft erzogen werden, die Gegensätze der Klassen abgeschliffen, die Spitzen der Vorurteile abgebrochen werden können. Die Lage hätte nicht nur politisch, sondern auch psychologisch infolge der Freiheit von Furcht stabilisiert werden können.“ Die Kreuzung zwischen „Stoßtrupp und Stammtischrunde“ hätte zu einer Neutralisierung der militaristischen Elemente beigetragen, „chauvinistische Energien“ hätten im „Brillantfeuerwerk vaterländischer Feiern und Schützenfeste“ harmlos verpuffen und alles „zur größeren Staatsfreudigkeit der Beteiligten“ hinleiten können, so Speckner.

Speckner spekuliert weiter: „Auf nächtlichen Wachgängen hätten die Wehrmänner sich wieder bewußt werden können, daß die Sicherheit ihres Heimes und die Sicherheit der Staatsordnung ein und dasselbe seien, beim Üben auf dem Schießstand hätten sie sich daran erinnern können, dass die Wachsamkeit der Preis sei, den sie für die Freiheit zu zollen hätten, bei der Wahl ihrer Führer hätten sie erneut die Spielregeln der Demokratie in einem Kreis, den sie dauernd vor Augen hatten, üben müssen. Unabhängig von der Bevormundung der Behörden wären sie zum eigenen Tun angeleitet, aber der Kontrolle der Regierung unterworfen, wären sie zu Verantwortung aufgerüttelt worden.“

Alle diese Möglichkeiten waren in der Anlage bereits gegeben und in Ansätzen teilweise schon verwirklicht worden. Das Ausland, vor allem die Franzosen, setzten das Verbot der Selbstschutzorganisationen durch. Die Folge war, dass die nationalistischen Gefühle gleichsam verdrängt wurden. Während sich die harmlosere Masse der Mitglieder verlief, wirkten die Scharfmacher und Hitzköpfe weiter. Mit der Überwachbarkeit war es vorbei; die Verbände wirkten im Halbdunkel zwischen legalem Vereinsbetrieb und illegaler Partisanentätigkeit, etliche der ehemaligen Mitglieder der Einwohnerwehren radikalisierten sich. Deutlich zeigte sich dies auch in der einem weiteren Rechtsruck des Kurses des „Heimatlands“, der ehemaligen „Wochenzeitung der Einwohnerwehren Bayerns“, die ab Juli 1921 einen erheblich schärferen Ton anschlug, was zeitweise sogar zu einem kurzfristigen Verbot der Zeitung führte.[122]

Auch der Historiker Karl Schwend kommt zu dem Ergebnis, dass eine „gesunde, volkstümliche Heimatschutzbewegung“ für die Zukunft Bayerns grundsätzlich hätte nützlich sein können. Sie hätte seiner Meinung nur richtig geführt und in den Grenzen ihres ursprünglichen Wesens gehalten werden müssen.[123] Die Zerschlagung der bayerischen Einwohnerwehren begünstigte das vaterländische Verbandswesen, das die bayerische Politik viel mehr belasten sollte, als es die Einwohnerwehren je hät-

[122] SPECKNER (wie Anm. 1) S. 101.
[123] SCHWEND (wie Anm.1) S. 169.

ten tun können. In das Vakuum, das sich durch das Verschwinden der Einwohnerwehren ergab, drängte nun verstärkt nationalistische Organisationen. Einer dieser Profiteure war der aufkommende Nationalsozialismus.